

Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Freitag, 22. Juli 2011 · Nr. 168/29 D 1

HERAUSGEGEBEN VON WERNER D'INKA, BERTHOLD KOHLER, GÜNTHER NONNENMACHER, FRANK SCHIRRMACHER, HOLGER STELTZNER

2,00 € D 2954 A F.A.Z. im Internet: faz.net

Straßburg stärkt Whistleblowern den Rücken

caf. FRANKFURT, 21. Juli. Arbeitnehmer, die Missstände bei ihren Arbeitgebern öffentlich machen, müssen nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) weniger Angst vor Kündigungen haben. Am Donnerstag entschied der EGMR, dass die Entlassung einer Altenpflegerin wegen sogenannten Whistleblowings gegen die Menschenrechtskonvention verstöße. Die Altenpflegerin hatte 2004 Strafanzeige gegen ihren Arbeitgeber, ein Klinikunternehmen des Landes Berlin, erstattet. Das Pflegeheimpersonal sei chronisch unterbesetzt und könne die Pflege der Bewohner nicht gewährleisten, behauptete sie. Die Klinikleitung hatte ihr daraufhin fristlos gekündigt, was das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg gebilligt hatte. Die Straßburger Richter teilten zur Begründung mit, dass gerade bei einem öffentlichen Unternehmen das Interesse an der Offenlegung von Missständen die Interessen des Unternehmens überwiege. Das Urteil werde Auswirkungen auf die Rechtslage in Deutschland haben, sagen Fachleute. (Siehe Wirtschaft, Seite 13.)

No koin Schdräss!



Sooo, sooo. Jaaa, jaaa – An Aufregung mangelt es wahrlich nicht in diesen Tagen. Es ist gerade so, als hätte die ganze Welt sich verschworen, der Ruhe und Bedächtigkeit den Gar aus zu machen. Egal, in welche Himmelsrichtung man sich dreht, egal, ob man die Seiten 2, 3, 5, 11, 13, 14, 21 oder gar

die Seite 33 oder auch alle anderen liest: fast überall Krisen, Katastrophen, Aufruhr, Streit, Durcheinander, und was es sonst noch an Schlafraubendem gibt. Da braucht ein dickes Fell und Gleichmut, wer bei diesem Dauerstresstest nicht entgleisen will – ganz so wie Häberle und Pfeleiderer. Foto SWR

Heute

Der Mann und die Wirklichkeit

Seit einem Jahr unterscheidet Adolf Sauerland säuberlich zwischen politischer und moralischer Verantwortung. Das versteht nicht alle in Duisburg. Politik, Seite 3

Gefährlicher Machtkampf

Der Jemen driftet immer schneller ins Chaos ab. Die Machtkämpfe im Inneren verhindern eine friedliche Lösung. Im benachbarten Saudi-Arabien ist die Führung inzwischen hochnervös. Politik, Seite 3

Umgebettet und verbrannt

Nachdem das Grab von Rudolf Heß vom evangelischen Friedhof in Wunsiedel verschwunden ist, hofft die Stadt nun auf eine Zeit frei von Nazi-Aufmärschen und anderen Umtrieben. Politik, Seite 4

Meister statt Master

Die Schülerzahl sinkt, die Abiturientenquote steigt. Und nach dem Abitur zieht es die meisten an die Universitäten und zum Leidwesen des Handwerks nicht in eine betriebliche Ausbildung. Wirtschaft, Seite 14

Das Milliarden-Spiel

Der Qatarer Bin Hammam steht vor dem Ausschluss aus dem Welt-Fußballverband, die Vergabe der WM 2022 an sein Land bleibt nebulös. Die deutsche Wirtschaft sorgt sich um ihre Aufträge. Sport, Seite 29

Freiburger Uni-Roman

Annette Peht musste ihren Verlag wechseln, um eine zauberhaft leichte akademische Komödie veröffentlicht zu können: Ähnlichkeiten mit lebenden gelehrten Personen sind beabsichtigt. Feuilleton, Seite 31

Ferienhäuser sind gefragt

Die Erwartungen sind hoch: Die Käufer wollen stabile Mieteinnahmen, eine Wertsteigerung – und einen schönen Urlaub, wenn sie selbst für ein paar Wochen im Jahr einziehen. Immobilienmarkt, Seite 37

Mitteilung des Verlags:

Immobilien- und Beteiligungsanzeigen auf den Seiten 23 und 38 bis 40

Arbeit der Euro-Staaten am Hilfspaket für Griechenland

Beteiligung privater Gläubiger und Rückkauf der Schulden / Teilweiser Kreditausfall

wmu./mas. BRÜSSEL/BERLIN, 21. Juli. Die Euro-Staaten sind der Lösung des Streits über das zweite Hilfspaket für Griechenland nähergekommen. Die Staats- und Regierungschefs des Euroraums haben am Donnerstag auf ihrem Gipfeltreffen in Brüssel einen Lösungsvorschlag diskutiert, der auf eine deutsch-französische Übereinkunft vom Vorabend zurückgeht. Im Zentrum dieses Vorschlags stand die Beteiligung der privaten Gläubiger Griechenlands über einen Anleihtausch bei einer Verlängerung der Laufzeit auf mindestens 15 Jahre. Als ergänzende Lösung war aber auch noch ein Rückkauf der Schulden durch den Euro-Krisenfonds EFSF im Gespräch.

Beide Lösungen hätten nach Einschätzung der Europäischen Zentralbank

(EZB) eine Herabstufung der griechischen Staatsanleihen zur Folge, der einen teilweisen Kreditausfall („selective default“) gleichkäme. Dies wollte die EZB bislang unbedingt verhindern. Die Staats- und Regierungschefs wollten eine Lösung finden, nach der die Ratingagenturen griechische Staatsanleihen nur wenige Tage lang mit diesem schlechten Rating versehen. Während dieses Zeitraums soll mittels Barmitteln der EFSF – also mit öffentlichen Geldern – der griechische Staatsbankrott verhindert werden.

Zusätzlich zur akuten Griechenland-Hilfe wollen die Staats- und Regierungschefs die EFSF mit zusätzlichen Kompetenzen ausstatten. Der Krisenfonds soll die Möglichkeit erhalten, Anleihen angeschlagener Euro-Staaten auf dem Sekun-

därmarkt aufzukaufen. Zudem sollen die Kredite an andere Euro-Staaten mit längeren Laufzeiten und niedrigeren Zinsen ausgestattet werden. Bundeskanzlerin Angela Merkel und Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy hatten am Vorabend in siebenstündigen Beratungen in Berlin Eckpunkte einer Lösung festgeklippt. Um zu verhindern, dass wie nach der deutsch-französischen Einigung von Deauville vom Oktober 2010 die Partner brüskiert werden, banden die beiden EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy telefonisch in ihre Gespräche ein. Am späten Abend war auch EZB-Präsident Jean-Claude Trichet zu der Runde im Kanzleramt gestossen. Nach dem Treffen hieß es, es werde keine Lösung „gegen die EZB“ geben. (Fortsetzung Seite 2; siehe Wirtschaft, Seiten 11 und 13.)

„Stuttgart 21“ besteht den Stresstest

Gutachter: Optimale Betriebsqualität / Projektgegner: Falsche Prämissen

rs. STUTTGART, 21. Juli. Der Leistungstest für den geplanten neuen Stuttgarter Durchgangsbahnhof ist nach Auffassung der Bahn AG und des Schweizer Ingenieurbüros SMA positiv ausgefallen. Die „Prüfung der Simulationsergebnisse“ habe gezeigt, dass die „49 Ankünfte im Hauptbahnhof Stuttgart in der am meisten belasteten Stunde mit wirtschaftlich optimaler Betriebsqualität abgewickelt werden können“, heißt es in dem Gutachten, das dieser Zeitung vorliegt.

In der Schlichtung über das Verkehrsprojekt „Stuttgart 21“ war im vergangenen Herbst vereinbart worden, die Leistungsfähigkeit des 4,5 Milliarden Euro teuren Bahnhofs einem Stresstest zu unterziehen, weil die Bahn damals die Leistungs-

steigerung des Bauwerks nicht nachweisen konnte. Eigentlich sollte das Ergebnis des Stresstests zusammen mit den Vertretern des Aktionsbündnisses in der kommenden Woche von Heiner Geißler öffentlich präsentiert werden, doch das Aktionsbündnis will nun an der Veranstaltung nicht teilnehmen. Die Sprecherin des Aktionsbündnisses, Brigitte Dahlbender, sagte, der Test beruhe auf „falschen Prämissen“. Hannes Rockenbach, ebenfalls ein Sprecher des Aktionsbündnisses sagte, Stör- und Notfallszenarien seien nicht im ausreichenden Maße untersucht worden. Die grün-rote Landesregierung will erst in den nächsten Tagen ausführlich zu dem 220 Seiten starken Gutachten Stellung nehmen. Dazu soll der Koalitionsaus-

schluss einberufen werden. Die Grünen lehnen das Verkehrsprojekt ab, die SPD befürwortet es. Am Donnerstag äußerten sich nur die Vorsitzenden der Regierungsfaktionen Claus Schmiedel (SPD) und Edith Sitzmann (Grüne). Frau Sitzmann sagte, die Kosten blieben die „Gretchenfrage“; Schmiedel sagte, die Behauptung, dass es im neuen Bahnhof Verspätungen geben könne, habe sich nicht bestätigt.

Der Oberbürgermeister von Tübingen Boris Palmer (Grüne) sagte dieser Zeitung: „Die Bahn ist glatt durchgefallen, verlangt war eine gute Betriebsqualität, erreicht worden ist aber nur optimale Betriebsqualität. Der Bahnhof kann keine Verspätungen abfangen.“ (Siehe Seite 2 sowie Zeitgeschehen.)

Obama signalisiert Kompromissbereitschaft

rüb. WASHINGTON, 21. Juli. Im amerikanischen Schuldenstreit gibt es eine neue Wende. Erstmals hat Präsident Barack Obama signalisiert, er könnte eine kurzfristige Anhebung der Schuldengrenze von derzeit 14,3 Billionen Dollar akzeptieren. Voraussetzung sei jedoch, dass gleichzeitig an einer umfassenden Lösung gearbeitet werde. Zuvor hatte Obama stets erklärt, er werde gegen jede Art von Notlösung sein Veto einlegen. Einer Übereinkunft über massive Ausgabenkürzungen

sowie über eine Erhöhung des Steueraufkommens müsse grundsätzlich zugestimmt worden sein, ehe Obama eine Übergangsmaßnahme unterzeichne, sagte Präsidentensprecher Carney. Obama war am Mittwoch zu einem Gespräch mit dem republikanischen „Sprecher“ des Repräsentantenhauses John Boehner zusammengetroffen. Weder Obama noch Boehner äußerten sich danach über den Verlauf des Gesprächs. Die Republikaner beharren auf massiven Einsparungen als Bedingung für eine Erhöhung des Schuldenlimits. Die Demokraten sind zwar zu Einschnitten bereit, verlangen dafür aber Steuererhöhungen für Besserverdienende.

Solidaritätszuschlag ist verfassungsgemäß

ja. MÜNCHEN, 21. Juli. Der Bundesfinanzhof hält den Solidaritätszuschlag für verfassungsgemäß. Er dürfe aber nicht zu einem „dauerhaften Instrument der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern“ werden, sagte der Präsident des Gerichts, Hermann-Ulrich Viskorf, am Donnerstag. Der Bundesfinanzhof wies eine Klage eines mittelständischen Maschinenbauunternehmens ab. Die Anwältin der Kläger will Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erheben.

Stressgetestet

Von Georg Paul Hefty

Demokratie ist ein einfaches Prinzip. Es durch immer weitere Verfeinerungen noch und noch demokratischer machen zu wollen, kann geradezu in einen Irrgarten führen. Der Anwendungsfall mit dem Codewort Stuttgart 21 entwickelt sich, besser gesagt: verheddert sich, immer mehr zu einem Beleg dafür, dass man es mit der Perfektionierung der Demokratie auch übertreiben kann. Schon der Einsatz des Schlichters Geißler war – trotz oder vielleicht wegen des Erfolgs im Einzelfall – eine Drehung zu viel. Es kann der Gesellschaft doch nicht daran gelegen sein, erst einmal die Planungen von Bahnhöfen, Autobahnen oder – unmittelbar drohend – Leitungstrassen für Ökostrom über Jahre zum Abschluss zu bringen und dann mit einer Schlichtung von vorne zu beginnen.

Die jüngste Drehung wird die demokratische Beschlussfassung wieder nicht in dem Sinne vollenden, dass alle sagen könnten, sie seien nun endlich zu einer von allen Seiten anerkannten Entscheidung gelangt. Das liegt nicht allein an dem ingenieurwissenschaftlichen „Stresstest“. Für technikgenейte Bürger mag es zwar beruhigend sein

zu wissen, dass ein Durchgangsbahnhof in Stuttgart eine „wirtschaftlich optimale Betriebsqualität“ sicherstellt. Aber für Bahnbenutzer wäre nach Auffassung mancher rot-grüner Landespolitiker angeblich der Nachweis einer „guten Betriebsqualität“ anstelle der optimalen besser. Wer diese Chiffrensprache kennt, möge sich an diesem philologischen Wettbewerb beteiligen, dem Rest der Menschheit sind solche Feinheiten wurscht.

Entscheidend aber ist, dass die Gegner des Bahnhofsneubaus sich auch mit dieser technischen Einschätzung nicht abfinden und ihre aktivistische Ablehnung des ganzen Vorhabens nicht einstellen wollen. In dem Stresstest, in seinem Ergebnis, in dessen Übergabe an Geißler sehen sie lediglich eine „Alibiveranstaltung“. Es ist menschlich verständlich, dass sich niemand mit einer Niederlage abfinden will, vor allem dann nicht, wenn diese Niederlage über die eigene persönliche Wichtigkeit entscheidet. Bürgerinitiativen, die sich nur zur Verhinderung eines mehr oder weniger staatlichen Vorhabens zusammengefunden haben, verlieren ihre Existenzgrundlage, wenn das Projekt nicht verhindert werden konnte. Die Ironie der Demokratie aber ist, dass sie auch dann überflüssig werden, wenn sie Erfolg hatten. Auch dann verfallen ihre Aktivisten dem Vergessenwerden.

Für die Opfer

Von Reinhard Müller

Es ist leicht, die internationale Strafgerichtsbarkeit nicht ernst zu nehmen. Der libysche Führer Gaddafi ist vielleicht durch Bomben, nicht aber durch einen Haager Haftbefehl zu beindrucken. Der seit langem zur internationalen Fahndung ausgeschriebene sudanesischer Präsident Bashir regiert unbehelligt weiter und wird sogar in Peking empfangen. Und ist das nicht sogar gut so? Ist es Frieden und Menschenrechten wirklich förderlich, wenn ein internationales Strafgericht deutlich macht, dass es Staatschefs auf der Anklagebank sehen will, obwohl vielleicht noch eine Verhandlungslösung möglich ist? Und warum steht vorwiegend Afrika am Pranger? Geprüft wird zwar auch die Lage in Palästina und Kolumbien – aber die Gesuchten und die Untersuchungshäftlinge kommen bisher nur aus einem Kontinent. Schließlich: Hat irgendwo das Morden nachgelassen, seit es den Internationalen Strafgerichtshof gibt?

Doch so einfach ist es nicht. Zunächst: Der Gerichtshof wirkt. 116 Länder haben sich bisher seinem Statut unterworfen. Zwar gehören die Vereinigten Staaten, Russland und China nicht dazu, doch immerhin so gut wie ganz Europa mitsamt den ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats Britannien und Frankreich. Sie alle wollten ihr nationales Strafrecht anpassen und Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen unter Strafe stellen, grundsätzlich gleich, wo sie verübt werden – Zusicherungen an Gaddafi vertragen sich damit im übrigen kaum, zumal der UN-Sicherheitsrat selbst den Fall nach Den Haag überwiesen hat. Schließlich hielt trotz massiven Drohungen aus Amerika vor allem unter Präsident Bush (der die Unterschrift seines Landes unter das Statut zurückgezogen hatte), sogar nach kleiner Karibik-Staat am Strafgerichtshof fest.

Aber auch auf jene Großmächte, die sich ihm nicht unterwerfen wollen (was ihr Recht ist), wirkt das Völkerstrafrecht: So verschob der amerikanische Verteidigungsminister Rumsfeld nach einer Anzeige wegen der Misshandlungen in Abu Ghraib einen Deutschland-Besuch. Nun ist der Internationale Strafgerichtshof gerade nicht zuständig, soweit die Staaten selbst zu einer Strafverfolgung willens und in der Lage sind. Deshalb wurde weder gegen Rumsfeld ein Verfahren eingeleitet noch der deutsche Oberst Klein wegen des Luftangriffs bei Kundus angeklagt. Und wenn China meint, einen wegen Völkermords Gesuchten ehrenvoll empfangen zu müssen, dann ist das vor allem eine beredete Selbstdarstellung des menschenrechtsmissachtenden Regimes.

Doch bleibt trotz zahlreicher Verfahrenshürden und der persönlichen Integrität der Richter der unterschwellige Vorwurf der Siegerjustiz. Genauer: Nur wenn es die Machtverhältnisse hergeben, kommt internationale Strafgerichtsbarkeit zur Geltung. Nun, das

ist eben mitunter so, nicht nur im Völkerrecht übrigens, aber da vor allem. Gleichwohl handelt es sich um Recht. Der Internationale Strafgerichtshof beruht auf einem Vertrag. Daneben gibt es noch die UN-Tribunale für das ehemalige Jugoslawien, für Ruanda und etwa das Sondergericht für Sierra Leone. Es stimmt: das Jugoslawien-Tribunal ist von Mitgliedern des UN-Sicherheitsrats geschaffen worden, die gegen Serbien Krieg geführt hatten. Es ist aber der Form nach keineswegs auf jugoslawische oder serbische Kriegsverbrechen begrenzt.

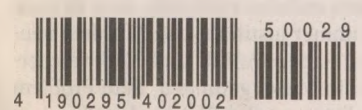
Insbesondere die bisherige Bilanz des Tribunals kann sich sehen lassen. 161 Anklagen; bisher wurden 126 Verfahren durch Verurteilung (oder Freispruch) abgeschlossen. Der letzte Ge-

Die internationale Strafgerichtsbarkeit hat etwas Paternalistisches. Das ist eben ihr Anspruch

suchte ist gefasst. Gewiss lässt sich jenseits dieser Zahlen Kritik üben: Das Verfahren gegen den einstigen Staatschef Milošević uferete aus, der Angeklagte starb unterdessen. Auch Karadžić und Mladić dürften, wenn sie das durchhalten, lange vor Gericht stehen – hier wird aufwendig verhandelt.

Aber es sind grundsätzlich faire Verfahren. Und vor allem: Sie finden vor den Augen der Welt statt. Wer will kann jede Verhandlung in voller Länge ansehen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt – für die Opfer, von denen in der großen Politik oft keine Rede ist. Auf dem Balkan mag man sich über manche Absprache zwischen Anklagebehörde und Verteidigung ärgern: über im Grunde geringe Freiheitsstrafen für schreckliche Verbrechen. Aber viele Opfer bedanken sich vor Gericht vor allem dafür, dass ihnen zugehört wird.

Gewiss haben solche Tribunale auch etwas Paternalistisches. So ist das nun einmal mit der (westlichen) Idee der Menschenrechte. Sie haben einen universellen Anspruch. Gewiss nicht in jeder Verästelung: Man wird Stammesfehden in Afrika oder Afghanistan nicht mit Widerspruchsverfahren und Konkurrentenklagen lösen können. Aber wenn das Lebensrecht bestimmter Gruppen von Menschen verneint wird, wenn Volksgruppen vertrieben, Kinder und Frauen systematisch gequält werden, dann kann das mit keiner Tradition oder Religion gerechtfertigt werden. Die internationale Strafgerichtsbarkeit ist auf schwerste Verbrechen beschränkt, „welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes betreffen.“ Dieser Gedanke ist viel älter als die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse. Aber damals setzte sich der Zug des Völkerstrafrechts langsam in Bewegung. Es ist heute kaum vorstellbar, dass er sich noch aufhalten lässt.



Briefe an die Herausgeber	9	Zeitsachen	10	Branchen und Märkte	19	Sport	29
Immobilienmarkt	37	Wirtschaft	11	Wetter	20	Feuilleton	31
Deutschland und die Welt	7	Die Ordnung der Wirtschaft	12	Finanzmarkt	21	Medien	35
Das Kreuzworträtsel	8	Unternehmen	15	Kurse	24	Fernsehen und Hörfunk	36

STREIFZÜGE

Barth

Frau Merkel und der Mops

Stefanie Siebert hatte die Kanzlerin selbstverständlich nach Barth eingeladen. Barth liegt im Wahlkreis der CDU-Vorsitzenden in Nordvorpommern. Angela Merkel antwortete freundlich: Sie wüsche viel Erfolg, aber leider könne sie nicht kommen. Dennoch ist Frau Merkel dabei. Sie steht oben auf einer Galerie im hellen Hosenanzug und betrachtet in der ihr eigenen Mischung aus Interesse und Zweifel das Treiben im Festsaal unter ihr. Das lädt zu den herrlichsten Spekulationen ein.



Die echte Merkel

Sieht sie die Griechen dort unten tafeln? Oder die Spanier, die Italiener? Irgendwie südländisch frei geht es dort ja schon zu, keine Frage. Oder sind es die Franzosen? Sarkozy? Ist es gar der Europäische Rat? Oder sind es die Russen, die doch immer etwas über die Stränge schlagen?

Wie auch immer, jedermann kann sich neben die Kanzlerin stellen, ohne dass ein Sicherheitsmann missträuisch wird. Jedermann kann Frau Merkel nach Herzenslust fotografieren. Nur berühren ist verboten. Es ist eine merkwürdige Präsenz im Wahlkreis: als Stofffigur, lebensgroß, beinahe lebensecht und den ganzen Sommer über. Stefanie Siebert ist Textilkünstlerin und nennt sich Alraune. Sie stammt aus Heidelberg, wohnt auch dort, zeigt in Barth aber jedes Jahr im Sommer eine ihrer Textilausstellungen.

Es geht ins „Grand Hotel zum Bärher Mops“, wo skurrile Gestalten eingeeckelt haben: die Soubrette Luise del Monaco unter der Dusche, eine Krakendompfeurin mit einem Kraken in Umarmung, ein Hoteldieb, Salvador Dalí ohne Kopf. Vor allem aber ist da der Speisesaal mit der überladenen Tafel, den verrückten Gästen und betrunkenen Kellnern. Alles ist aus Stoff, die Hotelgäste, das Duschwasser, das schäumende Bier in den Gläsern, die Wurst-, Käse-, Obstplatten, die Torten und Braten, das Besteck, die Perlen. Zwei Möpse sind auch dabei. Zu sehen ist das Grand Hotel im Adligen Fräuleinstift zu Barth, was freilich schon lange kein Fräuleinstift mehr ist, sondern eine „Seniorenbegegnungsstätte“ der Volkssolidarität, eines vorwiegend in Ostdeutschland beheimateten Sozialverbandes. Die Besucher kommen in Strömen. Wenn sie es zuvor nicht waren, kommen sie als Fans von Frau Merkel zurück. FRANK PERGANDE

Fortsetzung von Seite 1

Arbeit am Hilfspaket für Griechenland

Nach der Berliner Sprachregelung hat Trichet seinen kategorischen Widerstand gegen einen „selective default“ aufgegeben. Frau Merkel sagte in Brüssel, man habe Trichets Argumente „angehört“. Allerdings wurde bekräftigt, dass die gefundene Lösung zur Beteiligung der Privatgläubiger auf Wunsch der EZB ausdrücklich auf Griechenland beschränkt bleibe.

Für die Details des Anleihtauschs standen mehrere Optionen zur Diskussion, die je nach Präferenz der verschiedenen privaten Gläubiger auch parallel zur Anwendung kommen könnten. Zur Beratung dieser Details hatten die Staats- und Regierungschefs mehrere Bankenveterane zugezogen, unter anderem den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank, Josef Ackermann. Angestrebt wird, dass der Bestand an griechischen Staatsanleihen, der noch in privater Hand ist – er soll derzeit noch ein Volumen von etwa 150 Milliarden Euro haben – im Wert um 20 Prozent gesenkt werden. Der Anleihtausch solle komplett freiwillig erfolgen, hieß es. Die Banken und Versicherungen müssten aber „Anreize“ erhalten, um sich darauf einzulassen. Das deutet darauf hin, dass der Anleihtausch öffentlich gefördert wird.

Die EFSF soll zudem künftig die Möglichkeit erhalten, bestimmten Ländern, die von der EZB als gefährdet eingestuft werden, präventiv Kreditlinien einzuräumen. Damit könnte beispielsweise Italien vom Druck der Finanzmärkte geschützt werden. Diese Kreditlinien sollen aber nur gegen strenge Auflagen gewährt werden. Die betroffenen Länder sollen einen internationalen Spar- und Reformprogramm unterworfen werden.

Künftig soll es außerdem generell möglich sein, dass die EFSF Staatsanleihen von Euro-Staaten aufkauft. Die Bundesregierung musste ihren Widerstand gegen jegliche Anleihaufkäufe aufgeben, um einen Konsens zu ermöglichen. Die EFSF soll auf dem Sekundärmarkt nur aktiv werden.

„Unser Schicksal ist geteilt.“ Der griechische Präsident Papoulias zitiert den antiken Redner Isokrates

Der griechische Präsident Papoulias hatte die Staats- und Regierungschefs vor Beginn des Gipfels zu einer Unterstützung seines Landes aufgefordert. „Ich hoffe die Europäer können verstehen, dass Europa in Gefahr ist“, sagte er in Athen. „Unser Schicksal ist geteilt“, zitierte Papoulias den antiken griechischen Redner Isokrates.

Der griechische Präsident Karolos Papoulias hatte die Staats- und Regierungschefs vor Beginn des Gipfels zu einer Unterstützung seines Landes aufgefordert. „Ich hoffe die Europäer können verstehen, dass Europa in Gefahr ist“, sagte er in Athen. „Unser Schicksal ist geteilt“, zitierte Papoulias den antiken griechischen Redner Isokrates.

keinen Beschluss zu Gunsten der Eurobonds. „Aber wir werden etwas beschließen, das dem sehr nahe kommt.“ In der Diskussion war weiterhin, dass Griechenland selbst zusätzliche EFSF-Mittel erhält, um eigene Anleihen zurückzukaufen. Da diese mit Abschlägen bis zu 50 Prozent gehandelt werden, ließe sich so die Alltagslast senken. Die zusätzliche Steuer für Banken und Versicherungen, die Frankreich ins Spiel gebracht hatte, soll hingegen in der Nacht zum Donnerstag „vom Tisch“ geräumt werden sein.

Die Privatgläubigerbeteiligung soll freiwillig sein. Banken und Versicherungen sollen erklären, dass sie bereit sind, fällige Anleihen in länger laufende umzutauschen. Die Rede ist von einem Zeithorizont von 15 Jahren. Zinsen sollen sich an dem orientieren, was der EFSF von den Ländern mit Schuldenproblemen bekommt. Auf lange Sicht könnte so der erhoffte Betrag 34 Milliarden Euro zusammenkommen. Die griechische Finanzierungslücke soll außerdem durch Erträge aus der griechischen Privatisierung und durch den internationalen Währungsfonds geschlossen werden.

Der griechische Präsident Karolos Papoulias hatte die Staats- und Regierungschefs vor Beginn des Gipfels zu einer Unterstützung seines Landes aufgefordert. „Ich hoffe die Europäer können verstehen, dass Europa in Gefahr ist“, sagte er in Athen. „Unser Schicksal ist geteilt“, zitierte Papoulias den antiken griechischen Redner Isokrates.

Deutungskrieg um den Stuttgarter Fahrplan

Der Stresstest für Stuttgart 21 ist bestanden. Die Diskussion über die Bedeutung des Ergebnisses hat freilich erst begonnen.

Von Rüdiger Soldt

STUTT GART, 21. Juli. Für Hannes Rockenbach, einen der Sprecher der Stuttgarter Bahnhofsgegner, stand schon am Dienstagabend fest, dass er und sein Aktionsbündnis der Gegner das zu erwartende positive Ergebnis des Stresstests nicht hinnehmen würden. Obwohl die Bahn mehrfach auf Nachbesserungen der Gegner eingegangen war, präsentierte der Stuttgarter Stadtrat neue Fragen und begann einen Streit über die Definition des Begriffs „gute Betriebsqualität“. Diese sollte der auf Wunsch der Bahnhofsgegner in Auftrag gegebene Stresstest für den 4,5 Milliarden Euro teuren geplanten Durchgangsbahnhof nachweisen. Können künftig in den Morgenstunden zur Hauptverkehrszeit 49 Züge ohne Verspätungen abgefertigt werden? Das wären 30 Prozent mehr als im alten sanierungsbedürftigen Kopfbahnhof.

Der Tübinger Oberbürgermeister und frühere grüne Landtagsabgeordnete Boris Palmer hatte in der Schlussrunde der Schlichtung im vergangenen Herbst diese Forderung in letzter Sekunde durchgesetzt, denn sonst hätten die Bahnhofsgegner Heiner Geißlers Empfehlung, einen nachgebasterten Durchgangsbahnhof („Stuttgart 21 plus“) zu bauen, akzeptieren müssen. Die Fahrplansimulation durch einen Stresstest hatte für die Grünen und die Bahnhofsgegner taktische und inhaltliche Vorteile: Sie konnten die Diskussion über die Qualität des Verkehrsprojekts verlängern und weiter hoffen, dass durch den Stresstest umfangreichere Nachbesserungen nötig werden würden, die wiederum eine neue Diskussion über Kostensteigerungen nach sich ziehen würde. Hierin sahen Palmer und viele Gegner die Chance, das parlamentarisch auf allen Ebenen beschlossene Projekt doch noch stoppen zu können.

Nach der Bildung der grün-roten Landesregierung und nach der Wahl Winfried Hermanns zum Verkehrsminister begann nun ein neuer politischer Deutungskrieg über die mögliche Qualität und die Bedeutung des Stresstests. Das

Interesse Hermanns und des grünen Teils der Landesregierung war offensichtlich: Sie wollte mit einer Diskussion über Prämissen des Stresstests und mögliche Kostensteigerungen eine Bringschuld bei ihren Wählern und den Anhängern des „Aktionsbündnisses“ einlösen: Der Wille zu größtmöglicher Transparenz und die Bereitschaft, alles zu tun, um das Projekt noch zu stoppen, sollten demonstriert werden. Einen Ausstieg aus dem Projekt haben die Grünen auf Plakaten versprochen.

Verkehrsminister Hermann hat an den Fahrplan, der dem Stresstest zugrunde liegt, fünf weitere, verschärfende Anforderungen gestellt. Außerdem hatte es einen 50 Fragen umfassenden, zusätzlichen Fragenkatalog gegeben, den die Bahn noch vor der Übergabe des von dem Schweizer Ingenieurbüro SMA testierten Ergebnisses beantwortet hat. Doch das reichte den Gegnern immer noch nicht. Nachdem ihnen die Bahn Ende Juni zuvorgekommen war und das von der SMA noch nicht testierte positive Ergebnis des Stresstests schon veröffentlicht hatte, hatten Hermann und das Aktionsbündnis den Streit über die Prämisse des Tests abermals angeheizt. Dabei waren auch Verabredungen der Schlichtung in Frage gestellt worden. Verkehrsminister Hermann musste sich deshalb in Landtag am Donnerstag in einer von der CDU beantragten aktuellen Debatte von der CDU-Abgeordneten Nicole Razavi die Frage gefallen lassen, ob er überhaupt weiterhin zum Ergebnis der Schlichtung stehe. Die CDU warf Hermann auch vor, mit der Besetzung von Schlüsselpositionen seines neuen Ministeriums mit erklärten Bahnhofsgegnern gegen die vertragliche Verpflichtung, das Verkehrsprojekt zu fördern, zu verstoßen. Die CDU-Abgeordnete warf Hermann auch vor, offenbar in Unkenntnis historischer Zusammenhänge, in seinem Ministerium ein „Sonderkommando“ von Projektgegnern zusammengestellt zu haben.

Die Landesregierung will den Stresstest erst in den kommenden Tagen gründlich bewerten. Die Bahnhofsgegner vom Aktionsbündnis sagten am Donnerstag, was sie schon am Anfang der Woche angedeutet hatten: Die Prämisse für den Test seien falsch. Der Schlichter Heiner Geißler sagte, er sei nicht der „Psychotherapeut“ der Gegner, die an der Präsentation des Stresstests nicht teilnehmen wollen. Von der befriedenden Wirkung des Stresstests ist wenig geblieben.

Neue Verhandlungen in Belgien

Christliche Demokraten lenken nach Aufruf des Königs ein

BRÜSSEL, 21. Juli. Einen Tag nach dem eindringlichen Aufruf des belgischen Staatsoberhauptes König Albert II. an die Politiker des Landes scheint Bewegung in die Gespräche zwischen flämischen und französischsprachigen Parteien gekommen zu sein. Die flämischen Christlichen Demokraten (CD&V) des seit 15 Monaten geschäftsführenden Ministerpräsidenten Yves Leterme erklärten sich nach langem Zögern zu Verhandlungen mit sieben Parteien beider Landesteile über die Staatsreform und die Regierungsbildung bereit. Klarheit sollte ein für Donnerstagabend vom Mitte Mai mit der Regierungsbildung beauftragten wallonischen sozialistischen Parteivorsitzenden Elio Di Rupo einberufenes Treffen der Vorsitzenden der Christlichen Demokraten, Sozialisten Liberalen und Grünen beider Landesteile bringen.

Als Symbol der Spannungen zwischen Flamen und Wallonen steht die seit Jahren umstrittene Spaltung des Wahlbezirks Brüssel-Halle-Vilvoorde. Er umfasst die zweisprachige Hauptstadt sowie 35 flämische Umlandgemeinden mit – in manchen Fällen – hohem Anteil Französischsprachiger. Der Parteivorsitzende der CD&V, Wouter Beke, hat jetzt zugesichert, dass bei einer Verständigung über

die Spaltung des Bezirks der Weg für Verhandlungen über eine weitere Staatsreform mit zusätzlichen Rechten für die Regionen, aber auch über das künftige Regierungsprogramm offen sei. Die aus den Wahlen Mitte 2010 als stärkste politische Kraft hervorgegangene separatistische Neue Flämische Allianz (N-VA) hatte in der vergangenen Woche ein Verhandlungsangebot Di Rupos schroff abgewiesen. Daher erscheint ein breites Bündnis von acht Parteien zur Sicherung der für Verfassungsänderungen notwendigen Zweidrittelmehrheit unerlässlich.

Nach dem jetzt diskutierten Modell zur Spaltung des Wahlbezirks Brüssel-Halle-Vilvoorde hätten nur noch die Bewohner von sechs flämischen Umlandgemeinden, in denen Französisch einen Sonderstatus genießt, das Recht, bei Wahlen für (französischsprachige) Kandidaten in Brüssel zu stimmen. Die CD&V ist bereit, den Französischsprachigen im Brüsseler Umland zusätzliche Garantien zum Schutz ihrer Rechte zu geben. Sie will aber von Di Rupo angeregte weitere Konzessionen – wie einen zusätzlichen landesweiten zweisprachigen Wahlkreis oder die Zulassung zweisprachiger Listen in Brüssel – nicht zum Gegenstand der Verhandlungen machen.

Identitätsstiftender Niederschlag



„Vive le Roi!“. Albert II. vor dem Justus-Lipsius-Gebäude, wo zur gleichen Zeit über die Euro-Rettung beraten wurde. Foto dapo

Eigentlich ist es am Donnerstag in Brüssel wie immer: Pünktlich zum belgischen Nationalfeiertag verfinstert sich auch in diesem Jahr der Himmel über der Hauptstadt. Es ist jener kräftiger Regenguss, den niederländisch- und französischsprachige Bürger des Landes einträchtig in der Sprache Voltaires als „Drache nationale“ bezeichnen.

Zunächst scheint jedoch jenes Naturereignis auszubleiben, das sich in beinahe jedem Jahr an diesem Tag zu Militärparade und Volksfest gesellt. Einige der Schaulustigen, die gegen 15 Uhr an der Rue de la Loi gegenüber dem Justus-Lipsius-Gebäude auf die Vorbeifahrt von König Albert II. warten, haben nicht nur kleine Flaggen in den belgischen Nationalfarben, sondern vorsorglich auch Regenschirme mitgebracht. Manche Blicke schweifen hinüber auf die andere Straßenseite, wo zu diesem Zeitpunkt in dem nach einem flämischen Humanisten des 16. Jahrhunderts benannten Granitblock Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Staats- oder Regierungschefs der übrigen 16 Euro-Länder über die Zu-

kunft der gemeinsamen Währung beraten.

Normalerweise ist die Rue de la Loi an Tagen, an denen im Justus-Lipsius-Gebäude EU-Gipfeltreffen stattfinden, vollkommen abgesperrt. Doch der belgische Nationalfeiertag und das Staatsereignis der Königreichs der Flamen und Wallonen sorgen dafür, dass es an diesem Donnerstag einmal anders ist. „Schau mal, da ist der Turm des Schreckens“, ruft ein Vater seinen Kindern zu und deutet auf die andere Straßenseite – nicht zum derzeitigen EU-Ratsgebäude, sondern auf einem hässlichen Betonklotz, in dem bis 2014 der Sitz des EU-Ratspräsidenten entstehen soll. Der jetzige Ratspräsident und frühere belgische Premierminister Herman Van Rompuy hätte den Donnerstag wohl lieber auf der Ehrentribüne vor dem Königsschloss bei der Militärparade als im Kreis der Staats- und Regierungschefs verbracht. Gleiches gilt vermutlich auch für den derzeitigen Premierminister Yves Leterme. Ihm war vor vier Jahren am Nationalfeiertag ein peinliches Miss-

geschick unterlaufen: Auf die Bitte eines Reporters, die „Brabançonne“, die belgische Nationalhymne anzustimmen, hatte er irrtümlich die ersten Takte der französischen „Marseillaise“ gesungen.

Hinter den dicken Mauern des Justus-Lipsius-Gebäudes kann niemand hören, dass kurz vor dem Passieren des Staatsoberhauptes am EU-Tagungsgebäude das Musikkorps der belgischen Luftwaffe spielt. Der König wird in einem offenen Geländewagen des Militärs im Schritttempo durch die Rue de la Loi gefahren und inspiert dabei stehend die Truppen. Das Staatsoberhaupt, das am Vortrag in einem dramatischen Aufruf seine Landsleute zur Überwindung der innerbelgischen Krise aufgerufen hat, blickt mit einem gequälten Lächeln auf die Menschen am Straßenrand. Vereinzelt erschallt der Ruf „Vive le Roi!“ – „Es lebe der König!“

Keine fünf Minuten später sind keine Menschen mehr zu sehen. Der Regen fällt in großen Tropfen – an diesem Tag der Euro-Krisensitzung ausnahmsweise eine „Drache internationale“. (now.)

STIMMEN DER ANDEREN

Die EU? Vor allem auf Berlin kommt es an Die Tageszeitung „Le Monde“ (Paris) hebt angesichts der Euro-Krise vor allem die Verantwortung Deutschlands hervor:

„Nicolas Sarkozy und Angela Merkel haben eine große Verantwortung. Sie sind heute die einzigen in der EU, die über Einzelinteressen hinweg auf das allgemeine Interesse setzen können. Und das allgemeine Interesse für alle ist die Rettung des Euro. Dies setzt sicherlich neue Kompetenzverlagerungen voraus. Der Euro ist nicht nur die Gemeinschaftswährung für 350 Millionen Europäer. Er ist auch ein gemeinsames Gut, eine der großen Währungen der Welt. Einige in Deutschland mögen glauben, dass sie auf den Euro verzichten können. Das ist falsch... Wenn Deutschland meinen sollte, es sei ohne Europa stärker, würde es sich irren.“

Die Stunde Null für Europa Auch die Athener Tageszeitung „Ta Nea“ befasste sich vor dem Brüsseler Sondergipfel mit der Eurokrise:

„Die Stunde Null für Europa schlägt. Alle Fristen sind ausgelaufen, alle Sand-Uhren laufen leer. Die Konstruktion des großen, starken, und Vereinigten Europa, das vor fünfzig Jahren von Politikern mit Visionen gebaut wurde, war mit dem Euro ins Wanken geraten. Die Erdbeben der vergangenen zwei Jahre machten die Risse immer tiefer... Das Problem der Eurozone ist nunmehr ein politisches. Deutschland hat wie kein anderes Land von der gemeinsamen Währung profitiert. Es ist die Stunde gekommen, sich mit der neuen Herausforderung der Geschichte zu konfrontieren... Die Kanzlerin kann nicht mehr mit dem Blick nur auf ihre Wähler handeln.“

Die Politikerin Merkel muss sich häuten Die „Salzburger Nachrichten“ sehen Bundeskanzlerin Merkel im Blick auf die Krise der EU vor großen Herausforderungen:

„Das ist ein politischer Moment, der so gar nicht passt zu dem, was Angela Merkel sich Staatshandeln vorstellt. Die deutsche Bundeskanzlerin bevorzugt die Rolle der Moderatorin, die zwischen unterschiedlichen Standpunkten vermittelt. Jetzt aber, da sich der Euro in Not befindet, ist Führungsstärke verlangt, mit der man zu klaren Entscheidungen kommt... Drinnen wie draußen kippit die Stimmung. In Deutschland deuten Umfragen auf eine Renationalisierung in den Einstellungen vieler Bürger hin... Angela Merkel muss sich jetzt häuten... Jetzt gilt es, den Bürgern klarzumachen: Eine Währungsunion kann nicht funktionieren ohne politische Union. Jetzt kommt es darauf an, eine Idee von der Zukunft der EU zu entwickeln.“

Aufgabe (noch nicht ganz) erfüllt Zur Festnahme des letzten vom Haager UN-Tribunal gesuchten mutmaßlichen serbischen Kriegsverbrechers Goran Hadzic schreibt die „Basler Zeitung“:

„Die Mühen der internationalen Justiz mahlen zwar langsam, letztlich aber erstaunlich effektiv. Mit Goran Hadzic ist zwölf Jahre nach dem Ende der Jugoslawien-Kriege der letzte von 161 Angeklagten des Kriegsverbrechertribunals gefasst... Letztendlich hat der Drang des Westbalkans an die Futtertröge von Europas Wohlstandsbündnis die Haager Anklagebank gefüllt... Doch zu Hause steht den betroffenen Staaten die Aufarbeitung der eigenen Kriegsvergangenheit noch bevor.“

Serbien öffnet die Tür nach Europa Die Tageszeitung „Aftenposten“ (Oslo) äußert dazu:

„Wenn die Wunden aus dem Bürgerkrieg in Ex-Jugoslawien geheilt werden sollen, ist eine juristische Aufarbeitung unausweichlich. Darauf haben nicht zuletzt die Opfer und ihre Angehörigen Anspruch. Die Festnahme von Goran Hadzic ist wichtig für Serbiens Ansehen sowohl auf dem Balkan wie auch im restlichen Europa. Die Europäische Union hat diese Festnahme als eine der Bedingungen beim serbischen Streben nach Aufnahme gestellt. Die Regierung in Belgrad hat sie erfüllt. Damit wird die serbische Hoffnung gestärkt, dass die Tür nach Europa sich endlich öffnet.“

Das Wehklagen der Ernährungsindustrie Die „Neue Osnabrücker Zeitung“ schreibt über das neue Internetportal „lebensmittelklarheit.de“ und „das Jammern der deutschen Lebensmittelvermarkter“:

„Zum Pranger darf das neue Portal gegen Etikettenschwindel nicht werden. In diesem Punkt (und nur in diesem) ist das Jammern der Ernährungsindustrie berechtigt. Ansonsten haben sich Hersteller und Vermarkter die Malaise, die sie nun beklagen, selbst zuzuschreiben. Wer etwa probiotische Drinks und Snacks als Mittel gegen Verdauungsbeschwerden anpreist, obgleich sie tatsächlich Zuckerbomben sind und vermutlich Sauerkraut und ein Spaziergang mehr Effekt hätten, darf sich über die neue Webseite nicht beklagen. Im Gegenteil: Sie bietet die Chance, den Wildwuchs vollmundiger Werbeversprechen zu lichten. Informationen und Debatten im Internet allein reichen nicht. Mängel müssen dann auch behoben werden. Umgehend.“

Eine Chance für die Lebensmittelvermarkter Die „Westdeutsche Zeitung“ (Düsseldorf) widmet sich ebenfalls dem Thema Lebensmittelkennzeichnung:

„Schon wird von einem modernen Pranger gesprochen. Mehr als das: von der Gefahr einer Existenzvernichtung. Dabei will das neue Internetportal doch nur dies: Transparenz schaffen. Welch dubioses Geschäftsmodell soll das sein, das den Verbraucher an der Nase herumführt und dessen Aufdeckung eben dieses Geschäftsmodell in seiner Existenz bedrohen soll? Haben jene, die da vorsorglich schimpfen, etwa nicht verstanden, dass eine solche Plattform den Herstellern eine große Chance bietet: im Dialog auf ihre Kundschaft, von der sie doch leben, einzugehen? Es ist ein Recht der Kundschaft, zu erfahren, was in den immer neu auf den Markt geworfenen Verpackungen drin ist.“

Was draufsteht, muss auch drin sein „Was draufsteht, muss auch drin sein“, zitiert die „Stuttgarter Zeitung“ Forderungen der Verbraucherschutzministerin des Bundes, Aigner:

„Was auf einem Produkt draufsteht, muss auch im Produkt drin sein: Die Forderung von Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner hört sich wie eine Binsenweisheit an – sie ist es aber nicht. Denn Konsumenten werden oft an der Nase herumgeführt; meist so trickreich, dass es zwar ärgerlich, aber nicht immer justizibel ist. Mit dem neuen Verbraucherportal haben Politik und Verbraucherschutzzentralen nun ein Mittel gefunden, dem Problem zu Leibe zu rücken. Denn es ermöglicht den Kunden, ihre Kritik an sachkundiger Stelle loszuwerden und damit Verbraucherrecht zu organisieren.“

Heute

Streit in Italien

Während die Immunität von Alfonso Papa, einem Parlamentarier der Regierungskoalition in Rom, aufgehoben wurde, blieb sie einem Parlamentarier der Opposition erhalten. Politik, Seite 4

Wirbel um Maßanzüge

Es hieß, der Regierungschef der spanischen Region Valencia, Camps, werde gestehen, teure Kleider geschenkt bekommen zu haben. Doch nun trat er zurück – und will seine Unschuld beweisen. Politik, Seite 5

Arzt im Aufstand

Der Mediziner Walid al Bunni gilt als wichtige Führungsfigur der syrischen Demokratiebewegung. Trotz vieler Jahre im Gefängnis und eines Lebens im Untergrund koordiniert er die Proteste. Politik, Seite 6

Nach dem roten Schlamm

Vor zehn Monaten wurden die ungarischen Dörfer Kolontár und Devecser von giftigem Rotschlamm überschwemmt und verwüstet. Ihr Wiederaufbau ist beispielhaft. Deutschland und die Welt, Seite 7

Extravaganz am Boden

Ein Flugzeug ist gepfändet. Aber auch auf bayerischem Boden pflügt Thailands Kronprinz einen extravaganten Lebensstil. Shoppen und Erdbeeren pflücken gehören dazu. Deutschland und die Welt, Seite 8

Zu neuen Ufern?

Das Ansehen der Bündnisse, in denen Deutschland Mitglied ist, hat abgenommen. Stattdessen sollen wir mit Ländern wie China zusammenarbeiten, sagen Umfragen. Was heißt das? Zeitgeschehen, Seite 10

EZB lenkt im Streit um Beteiligung Privater ein

Griechische Anleihen trotz Teilausfalls weiter als Pfand akzeptiert / Garantie beschwichtigt EZB-Präsident

bes./ruh. LONDON/FRANKFURT, 21. Juli. Die Europäische Zentralbank hat offenbar im Streit um die Beteiligung der privaten Gläubiger an der Stabilisierung Griechenlands nachgegeben. Entgegen früherer Drohungen werden die Notenbanken des Eurosystems griechische Staatsanleihen auch dann als Pfand akzeptieren, wenn diese von den Ratingagenturen auf die Note „SD“ für Selective Default (teilweiser Zahlungsausfall) herabgestuft werden sollten. Bei den Banken löste das Erleichterung aus. Insbesondere die Aktien griechischer Großbanken verteuerten sich und legten um bis zu 6 Prozent zu. Auch Titel der Commerzbank und der Deutschen Bank verteuerten sich, obwohl möglicherweise erstmals in der Geschichte der Währungsunion für eine Euroland der Zahlungsausfall festgestellt wird.

Der Widerspruch, den EZB-Präsident Jean-Claude Trichet noch in dieser Woche bekräftigt hatte, war ein wesentliches Hindernis für die Einbeziehung der Banken. Erst am Mittwochabend soll Trichet gegenüber Bundeskanzlerin Angela Merkel und dem französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy eingeklinkt haben. Im Gegenzug soll er den Politikern abgerungen haben, dass die Staaten für die als Pfand eingereichten griechischen Anleihen eine Garantie aussprechen. Wie diese Garantie aussieht, wer genau und für welche Summen bürgen wird, war zu Redaktionsschluss dieser Ausgabe nicht bekannt. Für die Banken, allen voran für die griechischen, ist die Beleihungsfähigkeit der griechischen Anleihen entscheidend. Die Banken haben bei den Notenbanken griechische Euro als Sicherheiten hinterlegt. Würde die EZB diese nicht mehr akzeptieren, müssten die Banken andere Sicherheiten nachreichen. Für die meisten griechischen Banken dürfte das unmöglich sein.

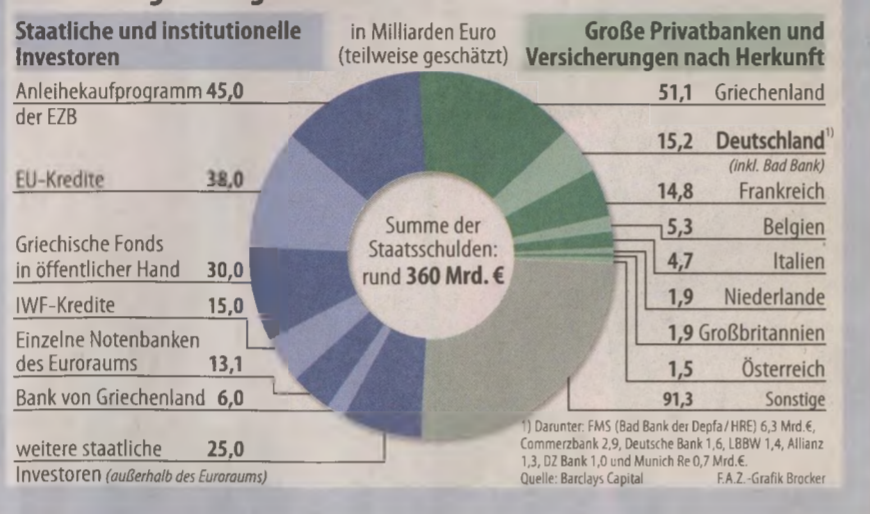
Auch die Frage, auf welche Weise die privaten Gläubiger an der Entlastung Griechenlands beteiligt werden sollen, war am Donnerstagmittag nicht zu klären. Im Gespräch waren mehrere Modelle, darunter ein Tausch in längerfristige Anleihen. Die Privatgläubigerbeteiligung solle freiwillig sein, hieß es aus Berlin.



Banger Blick: Merkels Ankunft in Brüssel

Foto Bloomberg

Die Gläubiger des griechischen Staates



1) Darunter: FMS (Bad Bank des Depfa/HRE) 6,3 Mrd. €, Commerzbank 2,9, Deutsche Bank 1,6, LBBW 1,4, Allianz 1,3, DZ Bank 1,0 und Munich Re 0,7 Mrd. €
Quelle: Barclays Capital FAZ-Grafik/Bröcker

Banken und Versicherer sollten erklären, dass sie bereit sind, fällige Anleihen in länger laufende umzutauschen. Die Rede sei von einem Zeithorizont von 15 Jahren. Die Zinsen sollten sich an dem orientieren, was der Rettungsfonds EFSF von den hilfsbedürftigen Ländern erhalte. Auf lan-

ge Sicht solle so der Betrag von 34 Milliarden Euro zusammenkommen. Dem Gipfel lag ein Vorschlag der internationalen Bankenlobby IIF vor, nach dem die privaten Gläubiger über einen Tausch bis 2014 17 Milliarden Euro zur Finanzierung Griechenlands beitragen würden.

Das Vorhaben der EU-Regierungen, private Gläubiger an einem zweiten Rettungspaket für Griechenland zu beteiligen, wird voraussichtlich zu einem „default“ der alten griechischen Anleihen führen und die Ratingagenturen veranlassen, das Emittentenrating von Griechenland auf teilweisen Zahlungsausfall (SD) abzustufen. Die Abstufung durch die Ratingagenturen würde wohl an dem Tag erfolgen, an dem mit der Umsetzung der privaten Gläubigerbeteiligung begonnen wird. Möglicherweise würde sie nur für einen oder für wenige Tage gelten. Die Beteiligung privater Gläubiger würde als Zahlungsausfall gewertet, weil die Banken und Versicherer angehalten werden, Griechenland zu helfen. Sobald jedoch ein Gläubiger einem Schuldner hilft, unterminiert gerade diese Hilfe die angebliche Freiwilligkeit der Lösung. Dagegen dürfte die International Swaps and Derivatives Association (ISDA) anders entscheiden: Sie richtet sich danach, ob eine Anleihe getilgt wird. Solange das „Umtauschangebot“ freiwillig ist, wird von der ISDA kein Kreditereignis festgestellt, es werden also Kreditausfallversicherungen (CDS) nicht ausbezahlt.

Derzeit hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) den Banken empfohlen, ihre Bestände griechischer Anleihen abzuschreiben. Allerdings muss differenziert werden: Die Banken halten den geringsten Teil im Handelsbuch, wo Anleihen ohnehin auf den Marktwert abgeschrieben werden müssen. Es geht also um die Behandlung der Anleihen, die im Bankbuch verbucht wurden. Dort gibt es die Kategorie „zur Veräußerung bestimmt“. Hier halten die Banken den größten Teil ihrer griechischen Anleihen und haben mit Blick auf den Marktwert Neubewertungsrücklagen gebildet. Sie werden erfolgsneutral gebildet, müssten bei der Feststellung eines Zahlungsverzuges jedoch über die Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand verbucht werden. Dies würde bedeuten, dass die Banken möglicherweise schon im zweiten Quartal hohe Aufwendungen in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung haben. Anleihen, die im Bankbuch in der Rubrik „bis Fälligkeit“ zu Anschaffungskosten verbucht werden, müssten bei einem Zahlungsverzug wertberichtigt werden.

Heute

Gegen die Menschenrechte

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Entlassung einer Berliner Altpflegerin, die ihr Unternehmen wegen Missständen angezeigt hat, für rechtswidrig erklärt. Seite 13

Stuttgart 21 nimmt Hürde

Der umstrittene Bahnstufenbau in Stuttgart rückt näher. Der Stresstest, mit dem der Zugverkehr simuliert wurde, ist bestanden. Es bleiben aber technische Fragen. Seite 14

Nokia hofft auf Apple

Die Talfahrt des Mobiltelefon-Weltmarktführers geht auch im zweiten Quartal weiter. Aber Nokia hofft dank der Zusammenarbeit mit Apple auf bessere Zeiten. Seite 15

Kritik am Pfeleiderer-Vorstand

Hart fiel die Kritik der Aktionäre am Vorstand des hochverschuldeten Konzerns aus: an einem Kapitalschnitt kommt das Unternehmen nicht mehr vorbei. Seite 16

Hell verlässt Jack Wolfskin

Der Outdoor-Bekleidungspezialist Jack Wolfskin wird an den Finanzinvestor Blackstone verkauft. Allerdings verliert der Konzern seinen langjährigen Chef Manfred Hell. Seite 17

Hoher Verlust für ENBW

Der Stuttgarter Energieversorger ENBW rutscht durch die Kehrtwende der Bundesregierung in der Atompolitik im ersten Halbjahr tief in die Verlustzone. Seite 17

Salzburger Festspiele

In Salzburg herrscht zur Festspielzeit ein reger Geldumschlag von Unternehmen und Privatleuten. Von den Spielen profitieren Künstler und Gönner. Seite 20

Bundesfinanzhof billigt den Solidaritätszuschlag

Gericht weist Klage ab / Abgabe darf aber laut Urteil nicht zur Dauereinrichtung werden

jjä. MÜNCHEN, 21. Juli. Der Bundesfinanzhof (BFH) hält den Solidaritätszuschlag bislang für verfassungsgemäß. Er dürfe aber nicht zu einem „dauerhaften Instrument der Steuerumverteilung zwischen Bund und Ländern“ werden, sagte der amtierende Präsident des obersten deutschen Steuergerichts, Hermann-Ulrich Viskorf, am Donnerstag in München. Der BFH wies damit die Klagen einer Rechtsanwältin, die ihren eigenen Steuerbescheid angefochten hatte, und eines mittelständischen Maschinenbauunternehmens ab. Die Anwältin will nun Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erheben.

Die beiden Fälle betrafen die Jahre 2005 und 2007. Jedenfalls bis dahin sei der Solidaritätszuschlag zulässig gewesen, urteilte der BFH. Denn auch nach einer Laufzeit von 13 Jahren diene dieser Aufschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zur Deckung des besonde-

ren Finanzbedarfs durch die Wiedervereinigung. Er beträgt 5,5 Prozent der jeweiligen Steuerschuld und fließt – im Gegensatz zu diesen beiden Steuerarten – alleine dem Bund zu.

Die Richter wiesen auch das Argument zurück, eine solche Ergänzungsabgabe müsse zeitlich befristet sein. Das hatte das Bundesverfassungsgericht bereits im Jahr 1972 in anderem Zusammenhang entschieden; mit dieser Begründung wies das Karlsruher Gericht im vergangenen Jahr auch einen Vorstoß des Niedersächsischen Finanzgerichts gegen den Solidaritätszuschlag zurück.

Der BFH unterstrich allerdings, eine solche Abgabe dürfe nur zur Finanzierung eines konkreten Mehrbedarfs des Bundes erhoben werden. Wenn dieser Zweck erreicht sei und die Abgabe anschließend zur Deckung einer dauerhaften Finanzierungslücke diene, könne dies gegen das Grundgesetz verstoßen.

Venezuela hat das meiste Öl

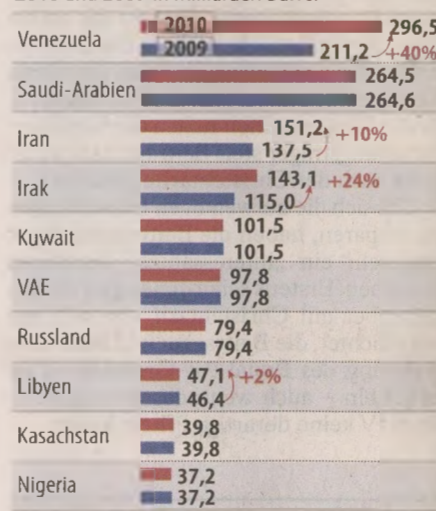
Reserven nach neuer Berechnung größer als in Saudi-Arabien / Qualität aber niedriger

ela. WIEN, 21. Juli. Venezuela verfügt nach Angaben seines Energie- und Ölminderiums über die größte Menge zertifizierter Ölreserven auf der Welt. Das offizielle Regierungsorgan des Landes „Gaceta Oficial“ bezieht das Volumen zum Stichtag 31. Dezember 2010 auf 296,5 Milliarden Barrel (1 Barrel=159 Liter). Diese Schätzung findet sich auch in einer vor kurzem veröffentlichten Jahresstatistik der Organisation Erdöl exportierender Länder (Opec). Damit überholt das lateinamerikanische Land Saudi-Arabien. Ende des vergangenen Jahres wurden in Venezuela 86,41 Milliarden Barrel, die unter anderem im Gebiet des Orinoco-Flusses lagern, als bestätigte Reserven hinzuzurechnen.

Ob die Qualität der Reserven allerdings konventionellen Vorkommen – rasch verfügbarem Rohöl – entsprechen, ist fraglich. Denn normalerweise muss das venezuelanische Erdöl aufwändig und kostspielig gefördert werden. Dazu gehören zum Beispiel Ölschiefer. Man müsse sehr vorsichtig sein, sagt Alexander Pögl, Analyst beim Energieberater JBC Energie in Wien. Theoretisch könnte es sich bei den Angaben um eine Reklassifizierung von unkonventionellen zu konventionellen Reserven handeln. Dass Venezuela Anreize hat, hohe Reserven auszuweisen, ist klar. Das Land ist

Ölreserven

2010 und 2009 in Milliarden Barrel¹⁾



1) 1 Barrel=ca. 159 Liter. Quelle: Opec/FAZ-Grafik/Niebel

wirtschaftlich stark abhängig von Rohöl, die Bewertung seiner Bonität hängt mit seinen Ölreserven zusammen. Der Mineralölkonzern BP weist in seiner Statistik unverändert 211,2 Milliarden Barrel aus.

Unwahrscheinlich ist, dass die sprunghaft gestiegenen Reserven Venezuelas einen dämpfenden Einfluss auf den Ölpreis haben werden. Bis diese Reserven

gefördert werden könnten, vergingen viele Jahrzehnte, gibt Helmut Langanger, ehemaliger Vorstand im österreichischen Erdölkonzern OMV und derzeit Unternehmensberater, zu bedenken. Es sei höchst kompliziert, diese Volumina verfügbar zu machen, um daraus Öl zu gewinnen. Beim derzeitigen Ölpreis sei es aber rentabel. Denn Ölschiefer abzubauen, koste 90 bis 100 Dollar je Barrel. Das daraus gewonnene Öl wird mit Preisabschlägen von 15 bis 20 Dollar verkauft. Am Donnerstag wurde die amerikanische Sorte Brent zu 117 Dollar je Barrel gehandelt. Dass Reserven bearbeitet werden, die nur unter großem Aufwand gefördert werden können, ist ein Hinweis darauf, dass die Ölunternehmen mit weiterhin hohen Ölpreisen rechnen.

Innerhalb der Opec könnte sich die Stellung Venezuelas verbessern. Denn je größer die Reserven sind, umso größer ist die Quote, die ein Land zugeteilt bekommt. Im vergangenen Jahr kam Venezuela auf 2,9 Millionen Barrel am Tag. Größter Förderer waren Saudi-Arabien mit einer Tagesleistung von 8,2 Millionen Barrel; dann folgte der Iran mit täglich 3,6 Millionen Barrel. Die im Kartell zusammen geschlossenen zwölf Länder produzierten 29,3 Millionen Barrel, das ist gut ein Drittel des Ölverbrauchs auf der Welt.

Glanzlose Banken

Von Gerald Braunberger

Die Gewinner des Euro-Gipfels an den Finanzmärkten waren, jedenfalls auf kurze Sicht, die Aktienkurse europäischer Banken, die um bis zu 10 Prozent zulegten. Das ist nach den herben Kursrückgängen der vergangenen Wochen zwar eine schöne Nachricht für die Aktionäre und die Vorstände der Banken. Aber sie ist kein Grund, die Herausforderungen der kommenden Jahre zu unterschätzen. Viele Banken werden sich mit zusätzlichem Eigenkapital versorgen müssen. Um dies zu attraktiven Konditionen aufzunehmen, werden viele Banken ihre Bilanzen und Strategien verbessern müssen. Die europäische Staatsschuldenkrise ist vielleicht für den Moment eingedämmt, aber nicht gelöst. Sie dürfte die Finanzmärkte noch mehrere Jahre beschäftigen, ebenso wie die Werthaltigkeit von Immobilienkrediten in den Büchern zahlreicher europäischer Banken. Die Rezessionen, die in den Krisenländern mit dem Zwang zu einer Sanierungspolitik einhergehen werden, stellen eine weitere Belastung für das Kreditgewerbe dar. Es gehört nicht viel Phantasie zu der Prognose, dass die europäische Bankbranche in den kommenden Jahren viele Fusionen und Übernahmen sehen wird.

„Soli“ streichen

Von Joachim Jahn

Der Bundesfinanzhof hat ein weites Urteil gesprochen. Die obersten Steuerrichter haben den Solidaritätszuschlag zwar nicht als grundgesetzlich eingestuft – dies hätte gegen einen unzweideutigen Spruch verstoßen, den das Bundesverfassungsgericht erst im vergangenen Jahr verkündet hat. Doch haben die obersten Steuerrichter die Politik an die Vorgaben des Grundgesetzes für die Aufteilung von Steuern zwischen Bund und Ländern erinnert. Der Bundestag darf danach nicht auf alle Ewigkeit eine chronische Finanzierungslücke stopfen, indem er eine verkappte Steuererhöhung als „Ergänzungsabgabe“ tarnt. Dies würde die Regeln verletzen, nach denen sich Bund und Länder die Ertragsteuern teilen, wogegen der „Soli“ allein in die Kasse von Finanzminister Wolfgang Schäuble fließt. Die Abgeordneten sollten sich deshalb nun schleunigst ehrlich machen: Je eher sie mit diesem Etikettenschwindel aufhören, desto besser. In der Regierungskoalition pocht angesichts einer florierenden Wirtschaft und sprudelnder Einnahmen des Fiskus derzeit mancher auf eine Steuersenkung. Die Streichung des „Soli“ wäre da eine ausgesprochen einfache und naheliegende Möglichkeit, damit anzufangen.

Der Wert freier Preise

Von Philip Pickert

Als Ludwig Erhard vor mehr als sechzig Jahren handstreichartig die Preise freigeben wollte, hielten ihn nicht wenige für einen gefährlichen Irren, der die deutsche Wirtschaft nach dem Krieg vollends ruiniere werde. Vor einem „Stahlbad der freien Preise“ warnte die linke Opposition. Sie fürchtete ökonomische und soziale Verwerfungen. Doch erst mit der Freigabe konnten die Preise wieder reale Knappheiten ausdrücken. Die Marktkräfte wurden entfesselt – es folgte das „Wirtschaftswunder“.

Die deutsche Wirtschaftsordnung basiert darauf, dass sich die Preise wirklich frei bilden können: Sie signalisieren die relative Knappheit und Begehrtheit von Produktionsfaktoren, Waren oder Dienstleistungen. Aus dem Zusammenspiel von Millionen Menschen ergeben sich täglich Millionen von Preisen, die das Wirtschafts-geschehen dezentral koordinieren. Der Markt, so erkannte der österreichische Ökonom Friedrich August von Hayek, ist jene spontane Ordnung, die eine Koordinierung all jenes Wissens erlaubt, das über Millionen von Individuen verstreut ist. Das klingt abstrakt, ist jedoch der Kern unserer Wirtschaftsordnung.

Doch dieser Kern ist vielen immer noch suspekt, die von „sozialen“ oder „gerechten Preisen“ träumen. Amtlich festgesetzte Ober- oder Untergrenzen für Preise blockieren den Mechanismus; staatliche Subventionen oder Steuern verzerren die Ressourcenallokation. Und eine Intervention des Staates zieht oft genug den nächsten korrigierenden Eingriff nach sich. So beginnt sich die „Interventionsspirale“ (Ludwig von Mises) zu drehen.

Desaströse Ergebnisse brachte die Europäische Agrarpolitik über Jahrzehnte: Garantierte Mindestpreise regten die Bauern zu Überproduktion an, die dann teuer gelagert, vernichtet oder exportiert wurde. Ein anderes Beispiel: Mietobergrenzen führen dazu, dass sich Wohnungsbau oder Renovierungen nicht lohnen. Der staatliche Eingriff führt zur Knappheit. Schließlich der Mindestlohn: Lohnuntergrenzen können dazu führen, dass die Arbeitslosigkeit gerade unter geringqualifizierten zunimmt und diese neue Hilfen brauchen.

Der neueste Großversuch einer politischen Lenkung betrifft die Energieversorgung. Durch staatlich garantierte Einspeisevergütung hat man es geschafft, dass fast die Hälfte der globalen Solarkapazitäten im eher sonnenarmen Deutschland installiert wurden, was die Verbraucher viele Milliarden kostet und kein Gramm CO₂ einspart, da dessen industrieller Ausstoß durch den europäischen Emissionshandel festgelegt wird. Die Megasubvention für Solar- und Windkraftanlagen bringt eine reine Umverteilung.

Der Sachverständigenrat hat wiederholt ausgerechnet, wie groß der Anteil der staatlich beeinflussten Preise

in Deutschland ist. Insgesamt machen sie 34,4 Prozent des Warenkorbes aus: Rundfunk-, Wasser-, Müll-, Abwasser-, Straßenreinigungsgeldern, die Tarife für Strom und Fernwärme, die Beiträge zur Krankenversicherung, Kosten der Gesundheitspflege, Sozialmieten, Rechtsanwalts- und Notargebühren sind (teil)administriert. Lebensmittelpreise werden durch Agrarmarktderegulation beeinflusst; Alkohola, Tabak, Gas, Heizöl, Benzin und Diesel sind hoch besteuert.

Der deutsche Steuerstaat liebt es, das Verhalten der Verbraucher zu lenken. Das Wort „Steuer“ hat eine doppelte Bedeutung, wogegen das engli-

Vielen ist das freie Spiel der Preise suspekt, sie träumen von „sozialen“ oder „gerechten“ Preisen.

sche „tax“ schlicht Taxieren der Leistungsfähigkeit meint. Nun gibt es durchaus gute ökonomische Gründe dafür, den Verbrauch bestimmter Ressourcen mit Steuern zu belegen, um schädliche externe Effekte – etwa durch Emissionen – dem Verursacher aufzuerlegen. Aber viele hohe Abgaben erscheinen doch eher vom Wunsch des Fiskus nach Einnahmen getrieben. Viele lenkende Steuern entspringen Paternalismus und einer „Anmaßung von Wissen“ (Hayek). Sie verzerren das Wirtschaftsgeschehen und mindern die Wohlfahrt.

Umstritten ist unter Ökonomen, ob auch Währungskurse frei sein sollten. Nach dem Zweiten Weltkrieg gab es ein Festkurssystem, das jedoch an inneren Spannungen zerbrach. Fortan konnten Devisenpreise frei schwanken. Mit der Währungsunion haben die Europäer ein neues Experiment zur Festschreibung gewagt. Das Ausgleichsventil der Devisenpreise fiel weg. Eine Abwertung der Währung ist nicht mehr möglich, umso flexibler müssten die Preise innerhalb der Volkswirtschaften sein. In den südeuropäischen Volkswirtschaften ging dieses Experiment jedoch schief: Die Löhne liefen der Produktivität davon, die Wettbewerbsfähigkeit sank. Nun findet der Ausgleich schmerzhaft durch interne Abwertung statt, woher das Währungsventil zur Verfügung stand.

Hinter der Währungsfrage steht indes die Geldfrage. Auch der Preis des Geldes, der Zins, wird politisch beeinflusst – durch die Notenbanken. Lassen sie zu, dass zu viel billiges Geld den Globus überflutet, dann werden alle anderen Preise verzerrt. Die viele Liquidität sucht sich Anlagen, vor allem Immobilien, Aktien oder Rohstoffe. Wenn also die Politik wegen der hohen Rohstoffpreise mit dem Finger auf „Spekulanten“ zeigt, dann weisen drei Finger zurück.

FIRMENINDEX	Seite
ABB	17
Actelion	18
Akzo Nobel	17
Allianz	15
AMT-Bank	15
Asahi Kasei	18
Barclays Private Equity	17
Blackstone	11, 17
Daimler	15
Ebay	15
ENBW	17
Eon	15
Ericsson	15
Express Scripts	15
Fairtrade	16
Iberdrola	18
Intel	15
Jack Wolfskin	11, 17
LBBW	15
Marseille-Kliniken	18
Massmart	16
Medco Health Solutions	15
Metro	18
MOL	16
MVM	16
Nokia	15
Novartis	17
Pepsico	15
Pfleiderer	16
PKO Bank Polski	21
Porsche	17
Quadriga Capital	17
Qualcomm	15
Roche	17
Suzlon	18
United Continental	15
Walmart	16

Richard Giesen und Volker Rieble

Zeitarbeit im Zangengriff

Viele wünschen sich einen größeren Einfluss des Staates auf die Wirtschaft und nennen dies „Primat der Politik“. Manche Politiker wünschen sich gar, durch Zurückdrängen des privatwirtschaftlichen Verhaltens steuern zu können: Atomkraftwerke abschalten, Managergehälter begrenzen, Bankenbeteiligung an der Griechenlandhilfe, Bau-stopp, wenn einem das Bauwerk nicht mehr gefällt. Zurück nach gefühltem Volkswillen heißt die Devise. Die Gewerbefreiheit als Errungenschaft erodiert. Begehren Unternehmen Rechtsschutz gegen staatliche Maßnahmen, wird das kritisiert, unterschiedliche Drohungen werden laut. Dabei ist legitime Kritik sorgsam zu scheiden vom kommandierenden Übergreif – Letzterer zeichnet sich aus durch Druck, Zwang und behauptete Alternativlosigkeit.

Ein Sonderfall des staatlichen Zugriffs ist die Zeitarbeit: Erst hat man diese 2003 dereguliert, insbesondere wurde jede Höchstüberlassungsdauer gekappt, um die Zeitarbeit als Beschäftigungsmotor in schwieriger Arbeitsmarktverfassung zu nutzen. Jetzt aber scheint sie überflüssig, weil die Beschäftigung anzieht. Vor allem aus Sicht der etablierten Gewerkschaften ist die Zeitarbeit eine Bedrohung. Sie verfügen dort über keinen nennenswerten Organisationsgrad, büßen also gegenüber der regulären Beschäftigung Vollbeitragszahler und Organisationskraft gerade im Arbeitskampf ein. Die Politik wünscht sich ebenfalls „Normalarbeitsverhältnisse“, weil die Betroffenen das als Wähler goutieren. Den Unternehmen aber hilft Zeitarbeit, vorübergehenden Beschäftigungsbedarf zu decken, denn die überlassenen Arbeitnehmer genießen im Einsatzbetrieb keinen Kündigungsschutz – sondern nur gegenüber ihrem Vertragsarbeitgeber, dem Verleiher.

Die Zeitarbeit abzuschaffen oder wieder stark zu regulieren – das ist nicht möglich, weil die Leiharbeitsrichtlinie der EU die Zeitarbeit schützt. Der unliebsame Dorn besteht darin, dass die Christlichen Gewerkschaften der Zeitarbeit seit geraumer Zeit den im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zusammengeschlossenen Gewerkschaften Konkurrenz machen. Damit unterminieren sie deren Preisherrschaft.

Zwar haben Zeitarbeitnehmer kraft Gesetzes Anspruch auf denjenigen Lohn, der vergleichbaren Arbeitnehmern des Einsatzbetriebes zusteht (equal pay). Eine Abweichung nach unten ist aber durch Tarifvertrag möglich. Daher stehen die Arbeitgeberverbände der Zeitarbeit (vor allem BZA, jetzt Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister, BAP) vor dem Problem, dass sie die Zustimmung der Gewerkschaft als Tarifpartei einwerben müssen. Da die Angriffs-sperre in Deutschland graue Theorie ist, bliebe nach dem gesetzgeberischen Konzept eine erhebliche Vetomacht der Gewerkschaft. Merkwürdig daran: Die Entgelte in der Zeitarbeit werden nicht etwa von den betroffenen Leiharbeitnehmern bestimmt; in den Tarifkommissionen entscheiden vielmehr die gewerk-



Schöne neue Arbeitswelt: Kunstwerk im Eingangsbereich der Nuklearfirma Areva in Erlangen

Foto Photopool

Die Erfolge der Zeitarbeit provozieren die etablierten Gewerkschaften. Denn sie belegen, dass niedrigere Löhne Arbeitsplätze schaffen. Nachdem der DGB vergeblich versucht hat, Zeitarbeit zu behindern, kamen ihm die Bundes-

arbeitsrichter zu Hilfe. Ein fragwürdiger Spruch bedroht die Existenz vieler Leiharbeitsfirmen durch hohe Lohnnachforderungen. Auch die Sozialkassen machen Druck. Die Grenzen der Rechtsstaatlichkeit werden überstrapaziert.

folgten. Zusätzliche Hindernisse sind Leiharbeiterquoten und gelegentliche Verpflichtungen der Einsatzbetriebe, das Entgelt auch über den DGB-Zeitarbeitstarifvertrag hinaus aufzustoßen. Das sind wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen. Das Kartellamt unternahm nichts. Auch die Arbeitsgerichte haben die außergewöhnliche Praxis nicht beanstandet. Kollektivmacht geht hier schon lange vor Recht.

Weil auch das nicht ausreichte, um den erheblichen Markterfolg der Christentarifvereine zu beschneiden, griff das Bundesarbeitsgericht zur schärfsten Waffe: Es entzog der Christentarifgemeinschaft in einer Überraschungsentscheidung vom 14. Dezember 2010 die „Marktzulassung“ – indem es befand, dass die gesetzlich gar nicht geregelten Anforderungen an die Tariffähigkeit verfehlt würden. Bezeichnenderweise wurde das Verfahren vom Berliner Senat eingeleitet.

Zentrales Argument war die Schwäche der Christentarifgemeinschaft im Leiharbeitssektor; ihre Tarifverträge seien Gefälligkeitswerke. Indes teilt ebendiese Schwäche auch der DGB: Warum sollen Zeitarbeitnehmer auch Mitglied einer Gewerkschaft sein, wenn deren Tarifverträge nur den Sinn haben können, die Entgeltgleichstellung abzudecken, also die Löhne zu senken. Im Kern sind die DGB-Gewerkschaften in der Zeitarbeit genauso „schlecht“ und dysfunktional wie die Christengewerkschaften. Deshalb waren nicht wenige Tarifrechtler der Auffassung, das Bundesarbeitsgericht könne gar nicht anders, als die Christen in ihrer Tariffähigkeit zu bestätigen – weil es sonst auch um den DGB-Tarif geschehen wäre.

Die Arbeitsrechtler hatten die juristische Findigkeit des Erfurter Bundesarbeitsgerichts unterschätzt. Zwischen DGB und Christen gab es einen formalen Unterschied: Die DGB-Tarifgemeinschaft ist eine solche, sie ist eine mehr oder minder lose Verbindung der Einzelgewerkschaften ohne kollektive eigene Tariffähigkeit. Die Christen-„Tarifgemeinschaft“ hingegen ist als Spitzenorganisation konzipiert, die eine eigene übergeordnete Tariffähigkeit für sich in Anspruch genommen hatte. Dementsprechend konnte das Gericht die Christen dadurch zu Fall bringen, dass es eine vollkommen neuartige Anforderung an gewerkschaftliche Spitzenorganisationen formulierte: Die Mitgliedsgewerkschaften der Spitzenorganisation müssten dieser die eigene Tariffähigkeit vollständig vermitteln. Das heißt praktisch: IG Metall und IG BCE könnten keine gemeinsame Spitzenorganisation für das Metall- und Chemiehandwerk errichten, weil beide auch für die Industrie zuständig sind.

Diese These ist so neuartig, dass sie in den sechzig Jahren der Geltung des Tarifvertragsgesetzes noch nie von irgendwem vertreten worden ist. Vielmehr war es durchgängige Auffassung, dass die Zuständigkeit einer Spitzenorganisation hinter der kumulierten Zuständigkeit aller

Mitgliedsverbände zurückbleiben dürfte. Die sozialpolitische Intervention tarnt sich als rechtlicher Fortschritt.

Das entscheidende Problem hat das Bundesarbeitsgericht gar nicht gelöst: Ab welchem Zeitpunkt sind nun keine Christentarifverträge mehr möglich? Ab dem Entscheidungsdatum 14. Dezember oder schon vorher? Aus verfahrensrechtlichen Gründen konnte das BAG nur die Tariffähigkeit für die Zukunft feststellen; ein anderer Antrag war nicht gestellt. Die Folge: Über die Tariffähigkeit der CGZP in der Vergangenheit muss weiter gestritten werden; das geschieht für ausgesuchte Tarifrufabschlusstage derzeit vor dem Landes-arbeitsgericht Berlin. Das Arbeitsgericht Berlin hat in der ersten Instanz am 30. Mai entschieden, dass die CGZP auch schon in der Vergangenheit tariffähig gewesen ist, weil die Begründung des BAG denklösig auch schon in der Vergangenheit greife. Betont hat das Arbeitsgericht aber auch, dass mit Blick auf den verfassungsrechtlich gebotenen Vertrauensschutz damit über die Wirksamkeit der Tarifverträge in der Vergangenheit noch nichts gesagt sei.

Diese Zurückhaltung hat gute Gründe: Denn das neue Richterrecht aus Erfurt ist überraschend, wurde inhaltlich zuvor nie auch nur diskutiert, so dass sich die Tarifparteien der Zeitarbeit auf derartige neue Anforderungen nicht einstellen konnten. Als Gesetz wäre eine solche rückwirkende Verschärfung der Anforderungen am Rechtsstaatsprinzip gescheitert. Dass dasjenige, was durch Gesetz nicht geht, durch Bundesarbeitsrichterrechtmöglich sei, fällt schwer zu glauben.

So bleibt zunächst eine erhebliche Rechtsunsicherheit: Waren die Tarifverträge der CGZP schon immer unwirksam, weil diese Spitzenorganisation schon immer tariffähig gewesen ist, so stand den Leiharbeitnehmern unter dem Christenregime von Anfang an der Equal-Pay-Lohn vergleichbarer Arbeitnehmer des Einsatzbetriebes zu. Ist die Rückwirkung

der neuen Tariffähigkeitsanforderung dagegen ausgeschlossen, so waren die Tarifverträge in der Vergangenheit wirksam.

An sich ist diese Rechtsfrage vor den dafür zuständigen Arbeitsgerichten in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu klären. Dann aber kämen die „bösen“ Zeitarbeiter mit Christentarif ungestraft davon. Das wiederum entspricht nicht dem Konzept der sozialpolitischen Intervention. Deshalb treten nun die Sozialversicherungsträger auf. Denn dort hat der DGB über die „sozialversicherungsrechtliche Selbstverwaltung“ Mitspracherechte. Sowie Krankenversicherer einschreiten, wenn Arbeitnehmer sich im Arbeitskampf einer DGB-Gewerkschaft dauerkrank melden, um Krankentagegeld abzuzahlen (wie damals beim AEG-Streik), so sehr lässt sich der Einzug der Sozialbeiträge als Druckmittel gegen unliebsame Arbeitgeber mit Christentarif einsetzen.

Indes besteht auch insoweit eine erhebliche Rechtsunsicherheit: Erst wenn man weiß, ob die Tarifverträge unwirksam gewesen waren, und wenn für jeden einzelnen Leiharbeiter aufwendig festgestellt ist, welchen Lohn er kraft Entgeltgleichstellung mit Blick auf vergleichbare Stammarbeitnehmer zu beanspruchen gehabt hätte, steht auch die sozialversicherungsrechtliche Beitragsschuld fest. Die Last der Ermittlung liegt bei den Sozialversicherungsträgern, die über die ihnen anvertraute Betriebsprüfung das Entgelt und Beitragsschuld für jeden einzelnen Leiharbeiter nachprüfen müssten. In der Vergangenheit haben die Sozialversicherungsträger stets Beiträge nach Maßgabe auch der Christentarif gefordert.

Um sich die aufwendigen Ermittlungen zu ersparen, haben die Beitragsschuldiger nunmehr ein „interessantes“ Verfahren erdacht: Erstens seien diejenigen Zeitarbeiter mit Christentarif von sich aus verpflichtet, die Beitragsschuld unter Anwendung des Equal-Pay-Grundsatzes zu ermitteln – auch wenn das Sozialgesetzbuch IV keine derartige Pflicht kennt.

Der rechtsstaatliche Einwand, dass doch jeder Arbeitgeber das Recht haben muss, eine vom Gläubiger geltend gemachte Beitragsschuld zu bestreiten und vor den Sozialgerichten klären zu lassen, wird elegant aus der Welt geschafft: In einem Rundschreiben haben die Krankenkassen als Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag den betroffenen Zeitarbeitsunternehmen die sofortige Erhebung von Säumniszuschlägen angedroht – auf eine unbekannte und womöglich gar nicht existierende Beitragsforderung.

Zudem und vor allem bedrohen sie die betroffenen Unternehmen mit der Insolvenz: Die Vorstände und Geschäftsführer derjenigen Zeitarbeitsunternehmen unter Christentarifregime seien wegen der nur möglichen Beitragsschuld verpflichtet, einen Insolvenzantrag zu stellen und sich damit selbst vom Markt zu nehmen. Zur Abwendung bieten die Einzugsstellen an, die Beiträge zu stunden – aber nur, wenn sich der Beitragsschuldner auf ein im Sozialgesetzbuch IV nicht vorgesehenes Modell der Beitragsschuld einlässt. Flankiert wird das Ganze durch die Voraussetzung, dass die betroffenen Zeitarbeiter die freie Liquidität des Unternehmens zu 80 Prozent an die Sozialversicherungsträger als Abschlagszahlung abführen. Irgendeine Plausibilität dafür, dass die heutige Liquidität ein Maßstab für Beitragsschulden in der Vergangenheit sein könnte, ist nicht ersichtlich.

Das heißt praktisch: Jeder Arbeitgeber, der die durch verordnete Selbstschätzung gemutmaßte Beitragsschuld in einem rechtsstaatlichen Verfahren vor den Sozialgerichten klären lassen will, muss über so viel Kapital verfügen, dass ihm keine Überschuldung droht. Für alle anderen heißt es: Gehorchen oder untergehen.

Die für Betriebsprüfungen zuständige Deutsche Rentenversicherung Bund hat am 23. Juni eine „Handlungsanleitung“ ausgegeben. Abweichend von den Ideen der Krankenkassen, soll ein Schätzungsverfahren unter Verwendung von Stichproben erfolgen. Andernfalls sollen die Christen-Entgelte nachträglich pauschal um 24 Prozent erhöht und auf dieser Grundlage Sozialbeiträge abgeführt werden. Wie die Rentenkasse auf die 24 Prozent kommt, wird nicht mitgeteilt. Ebenso wenig wird eine Rechtsgrundlage dargelegt, weil es diese nicht gibt. Das Ganze mutet wie eine staatlich organisierte Schutzgelderpressung an. Inzwischen erwägen erste Unternehmen Strafanzeigen wegen Nötigung und Erpressung.

Weil dieser Druck noch nicht verbreitet für Einklinken sorgt, hat die Bundesagentur für Arbeit noch einen draufgelegt: Seit Anfang Juli nutzt sie ihre Funktion als Aufsichtsbehörde und verlangt in Rundschreiben an die Zeitarbeitsunternehmen den Nachweis, dass die für die Vergangen-

heit geschuldeten Sozialversicherungsbeiträge geleistet seien. Andernfalls fehle die erforderliche Zuverlässigkeit, weswegen die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung entzogen werden müsse. Das ist nicht nur skurril: Zwar rechnet die Abführung geschuldeter Sozialversicherungsbeiträge durchaus zu den Zuverlässigkeitsmerkmalen eines Arbeitgebers; doch garantiert das Rechtsstaatsprinzip jedem Arbeitgeber, ebendiese Frage gerichtlich klären zu lassen. Ein Arbeitgeber, der eine zweifelhafte Beitragsforderung in Frage stellt und klären lassen will, ist deshalb nicht unzuverlässig.

Erstaunlicherweise werden Sozialversicherungsträger und Bundesagentur nach unserer Kenntnis bislang nur gegenüber solchen Unternehmen tätig, die selbst unmittelbar an die Christentarif der Zeitarbeit gebunden waren – sei es als Mitglieder des (inzwischen im BAP aufgegangenen) Arbeitgeberverbandes AMP, sei es als haustarifschließende Unternehmen. Solche Zeitarbeiter, die CGZP-Tarifverträge nur kraft Bezugnahme im Arbeitsvertrag angewandt haben, werden bislang verschont. Diese asymmetrische Beitragsniederlegung legt den Verdacht nahe, dass gerade jene Unternehmen für ihr Geschäft abgestraft werden sollen, die mit der Christengewerkschaft in unmittelbarem Kontakt standen. Rechtlich begründbar ist solche Verfolgungsselektion nicht.

Nur auf den ersten Blick erstaunt, dass die Wirtschaftsverbände dies kritiklos hinhinnehmen. Doch herrscht dort ein Interessenkonflikt: Werden die Beitragsschulden ausermittelt, so droht den Einsatzbetrieben eine gesetzliche Bürgenhaftung. Gelingt es, die Verleiher auf das Abstoßern geschätzter Beiträge zu verpflichten, kommen die Einsatzbetriebe davon. Ein Automobilhersteller übt bereits rechtswidrigen Druck auf seine Verleiher aus, sich dem rechtswidrigen Ansinnen zu beugen. Unternehmen missachten die Unternehmerfreiheit – um die eigene Haut zu retten.

Dass das skizzierte Vorgehen die Grenzen der Rechtsstaatlichkeit (über)strapaziert, liegt auf der Hand. Auch manche Mitarbeiter der Sozialversicherungsträger haben Bedenken, das Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung der politischen Opportunität zu opfern. Die Hoffnungen ruht nicht auf Erfurt, sie ruht auf Karlsruhe. Das Bundesarbeitsgericht sieht die Sozialversicherungsträger verpflichtet, den Unternehmen bei der Beitragsabführung hilfreich und sorgsam zur Hand zu gehen. Gerade der Fall, dass sich auf einem fremden Rechtsgebiet durch Rechtsprechungsänderung die beitragsrechtliche Lage ändert, ist entschieden. Das Bundesarbeitsgericht hat das Rückwirkungsverbot gerade im Beitragsrecht aktiviert. Die Urteile sind in der amtlichen Entscheidungssammlung des Bundesarbeitsgerichts zu finden (BSGE 51, 31; BSGE 55, 297). So bleibt die Erwartung, dass der Rechtsstaat am Ende von den Sozialgerichten verteidigt wird. Sie sind der sozialpolitischen Intervention weit weniger zuge-neigt als andere.

Durch ihre Erfolge geriet die Zeitarbeit zur sozialpolitischen Provokation.

schaftlich organisierten Stammkräfte, welches Maß an Unterbietungskonkurrenz sie zulassen wollen. Diese Perversion der Tarifautonomie aus kollektiver Privatautonomie hat das Bundesverfassungsgericht gebilligt.

Boshafterweise wurde das schöne Spiel gestört, weil die wenigen Christlichen Gewerkschaften, die von der Rechtsprechung noch als tariffähig angesehen werden (allen voran die CG Metall), sich zu einer „Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP)“ zusammenschlossen und Einsatzlöhne vereinbarten, die unter denen des DGB-BZA-Tarifgesetzes lagen. Damit war die Vetomacht des DGB gebrochen. Zeitarbeitergeber konnten nun nach eigener Wahl auf den einen oder anderen Tarifvertrag Bezug nehmen. Die DGB-Gewerkschaften waren damit unliebsamem Wettbewerb ausgesetzt.

Wegen marktgerechter Preise und des sehr starken Kündigungsschutzes erlebte die Zeitarbeit eine Blüte. Fast eine Million Arbeitnehmer beschäftigte die Branche, darunter viele Ungelernte und Aushilfen, die so Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erlangten. Damit geriet die Zeitarbeit zur sozialpolitischen Provokation. Sie stellte die Leiharbeiternehmer schlechter und verschaffte ihnen dennoch, ja gerade dadurch Arbeitsplätze. Das alte Credo, nach dem hohe Löhne und extensiver Arbeitsplatzschutz arbeitsmarktneutral seien, war widerlegt. Zugleich war die Zeitarbeit ein exquisiter Beleg dafür, dass ein Niedriglohnsektor durchaus Menschen mit Marktzugangsschwierigkeiten in Lohn und Brot bringen kann.

Die Gegenwehr des DGB ließ nicht lange auf sich warten. Vor allem die IG Metall setzte bei den von ihr „beherrschten“ Großunternehmen durch, dass nur solche Zeitarbeiter Aufträge erhielten, die den „richtigen“, also den DGB-Tarif be-

Die Autoren



Richard Giesen ist seit 2009 Professor für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München und Direktor am dortigen Zentrum für

Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht (ZAAR). 1964 in Bonn geboren, wuchs Giesen in Nikosia, Athen und Addis Abeba auf. Jura studierte er in Freiburg und Bonn, wo er 2001 habilitiert wurde. Es folgten Lehrtätigkeiten in Köln, Darmstadt und Gießen.



Volker Rieble lehrt seit 2004 Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Zugleich ist er Gründungsdirektor des ZAAR. Rieble,

1961 in Karlsruhe geboren, hat neben Jura auch Volkswirtschaftslehre studiert. Er ist einer der bekanntesten und streitbarsten deutschen Arbeitsrechtler. Zudem befasst er sich mit dem heiklen Thema wissenschaftlicher Plagiate. (hig.)

Konjunktur in der Eurozone kühlt spürbar ab

ppl. FRANKFURT, 21. Juli. Neue Umfragedaten aus der Eurozone deuten auf eine spürbare Abkühlung der Konjunktur in den nächsten Monaten hin. Nach dem Markt-Einkaufsmanagerindex vom Juli scheint das Wachstum nahe an die Nulllinie gesunken zu sein. „Die Finanzkrise außen vor, war der Juli der schlechteste Monat seit dem Irak-Krieg 2003“, sagte Markt-Chefvolkswirt Chris Williamson am Donnerstag zu der Umfrage seines Instituts über mehrere tausend Unternehmen. Der Einkaufsmanagerindex für die Industrie sank von 52 auf 50,4 Punkte und lag damit nur noch wenig über der Schwelle von 50, die Wachstum anzeigt. Der Index für die Dienstleistungsbranche sank von 53,7 auf 51,4. Am schlechtesten schnitten abermals Griechenland und Portugal ab. Doch auch in den großen Volkswirtschaften Deutschland, das bislang sehr hohes Wachstum aufzeigte, und Frankreich, das ebenfalls gut dastand, kühlt sich die Stimmung ab. „Dem deutschen Aufschwung geht so langsam die Puste aus, was die niedrigste Wachstumsrate seit zwei Jahren zeigt“, schrieb Markt-Ökonom Tim Moore. Der deutsche Einkaufsmanagerindex für die Gesamtwirtschaft steht nun bei 52,2 (nach 56,3) Punkten. Volkswirte der Commerzbank sprachen davon, dass die Konjunktur im Euroraum einen „spürbaren Durchhänger“ habe.

Die aktuelle Lage der Unternehmen sei jedoch immer noch gut und stehe immer noch am Höhepunkt, wie Jörg Zeuner von der VP Bank Gruppe betonte. Die deutsche Konjunktur beeinflusse, dass sich die Weltkonjunktur verlangsamt und dass die Peripheriestaaten in der Eurozone in Schwierigkeiten seien. „Ein unmittelbarer Einbruch ist jedoch nicht absehbar, dafür sorgen nicht zuletzt auch die immer noch vollen Auftragsbücher“, sagte Zeuner. Auch die Commerzbank betonte, dass sie kein Ende des deutschen Aufschwungs sehe. Unterdessen zeigt der HSBC-Einkaufsmanager für China, dass sich auch dort die Stimmung deutlich eintrübt. Dieser Index sank im Juli von 50,1 auf 48,9 Punkte – unter die Expansionsschwelle, wie die Bank bekanntgab. Dies war der niedrigste Wert seit 28 Monaten.

Freiberufler sind optimistisch

rike. BERLIN, 21. Juli. Die deutschen Freiberufler sind zuversichtlich, was ihre wirtschaftlichen Aussichten angeht. Eine Mehrheit rechnet mit gleichbleibenden, teilweise auch steigenden Umsätzen und Ergebnissen, teilte der Bundesverband der Freien Berufe mit. Zudem erwarten die Freiberufler – von Ärzten über Rechtsanwälte bis zu Architekten und Heilpraktikern – bis Ende des Jahres gleiche oder steigende Beschäftigtenzahlen. In der aktuellen Stimmungsumfrage des Verbands bewerten die Freiberufler ihre Lage mit der Schulnote 3; zum Jahreswechsel war es noch eine 3,3 gewesen. Besserer Stimmung sind vor allem die rechts- und wirtschaftsberatenden Freiberufler, also Anwälte oder Wirtschaftsprüfer. Auch in den technischen und naturwissenschaftlichen Berufen geht es bergauf. Etwas schlechter beurteilen dagegen die Heilberufler ihre Lage.

Kritik übte der Hauptgeschäftsführer des Verbands, Arno Metzler, an Teilen der Europäischen Kommission, die „ihre ideologischen Mützen an den Freien Berufen kühlen“ wollten. Immer wieder gerieten die Freiberufler ins Fadenkreuz sogenannter Liberalisierungsverfechter. Dabei seien ihre besonderen Berufsrechte kein Wachstumshemmnis, sondern hielten im Gegenteil die Märkte funktionsfähig.

Bauern beginnen Ernte mit Einbußen

rike. BERLIN, 21. Juli. Die Bauern in Deutschland haben mit der Ernte begonnen – und kämpfen mit den schwierigen Witterungsbedingungen. Vor allem Wintergerste und Wintermais seien bislang geerntet worden, teilte der Bauernverband am Donnerstag in Berlin mit. Zunächst hatten die Bauern nach dem langen Winter Probleme mit der Trockenheit und den sommerlichen Temperaturen von März bis Mai gehabt. Der Wassermangel wirkte sich negativ auf die Erträge aus. Für Wintergerste und Raps sei der Regen im Juni dann zu spät gekommen, berichtete der Bauernverband. Während es im Frühsommer aus Sicht der Landwirte zu trocken war, erschwerte ihnen nun der Regen die Ernte. Die Arbeit geht nach Auskunft des Bauernverbands nur schleppend voran. Für die Wintergerste werde mit einem Minus von 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr gerechnet; je nach Region seien es bis zu minus 50 Prozent. Beim Raps rechnet der Verband mit einem Minus von 15 bis 20 Prozent. Allerdings sei diese Schätzung noch mit Vorsicht zu genießen, weil in den wichtigen Rapsregionen in Norddeutschland die Ernte noch nicht begonnen habe.

Als Berater der Politik wahren Banken ihren Einfluss

Deutsche-Bank-Chef Josef Ackermann war auf dem Sondergipfel in Brüssel vor Ort. Europas Regierungen sind in der Schuldenkrise auf die Kenntnisse der Kreditwirtschaft angewiesen. Ohne Banken geht es nicht.

maf. FRANKFURT, 21. Juli. „Wir können mit der Lösung nicht unzufrieden sein, schließlich sitzt Josef Ackermann am Tisch.“ Dieser Satz war am Donnerstagmittag aus Bankerkreisen zu vernehmen, als sich auf dem Brüsseler Sondergipfel, auf dem der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank anwesend war, die ersten Konturen für das zweite Griechenland-Paket abzeichneten. Dass die Beteiligung der Banken und Versicherer an den Hilfsmaßnahmen für das überschuldete Euroland zu einem teilweisen Zahlungsausfall und zu einem deutlichen Abschreibungsbedarf schon in den Halbjahreszahlen führen, darauf war die deutsche Kreditwirtschaft schon seit einigen Tagen vorbereitet gewesen.

Dass Ackermann sowie Baudouin Prot, Vorstandschef der französischen Großbank BNP Paribas, die europäischen Regierungen auf dem Sondergipfel beraten haben, zeigt den Einfluss, den die europäischen Banken in der Euro-Staatschuldenkrise ausüben. Es gibt keinen politischen Lösungsvorschlag, an dem die führenden Geschäfts- und Investmentbanken nicht mitgewirkt haben. Auf dem Bankentag Ende März in Berlin hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel noch beklagt, dass die Staatsverschuldung im Euroraum in den Blick jener Marktteilnehmer geraten sei, die von den Regierungen in der Finanzkrise noch gerettet worden seien. Doch schon damals ließ sich die Politik in den Rettungsmaßnahmen von Banken beraten. Eine Lösung der Schuldenkrise kann ebenfalls nicht ohne die wichtigsten Gläubiger erfolgen. So sitzen die Banken einmal mehr mit am Verhandlungstisch.

Dass die Deutsche Bank hier allgegenwärtig ist, liegt vor allem an Ackermann. Er war in den vergangenen Monaten ein bevorzugter Gesprächspartner der europäischen Politik, wenn es galt, mögliche Lösungen der Euro-Schuldenkrise zu erörtern. Der Schweizer ist Präsident des internationalen Finanzverbandes Institute of International Finance (IIF), dem die 400 wichtigsten Banken und Versicherer aus der ganzen Welt angehören. Dieser Verband hat in den vergangenen Wochen in mehreren Konferenzen, überwiegend in Rom und Paris, mit der Politik und den Notenbanken die Möglichkeiten einer Beteiligung der Banken und Versicherer besprochen. „Der IIF hätte schon in der ersten Griechenland-Krise im Frühjahr 2010 zu den Beratungen hinzugezogen werden müssen. Denn der Verband hat in den Umschuldungen in Lateinamerika umfangreiche Erfahrungen gesammelt“, sagt Gerhard Hofmann, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

Gespaltene Reaktion von Ökonomen auf Brüsseler Gipfel

Wirtschaftsweiser Franz lobt Anleiherückkauf durch EFSF / Ifo-Präsident sieht Europa in Verschuldungsspirale

ppl. FRANKFURT, 21. Juli. Die sich abzeichnenden Beschlüsse auf dem Brüsseler Euro-Gipfeltreffen sind von Ökonomen zum Teil mit Lob, zum Teil aber auch mit scharfer Kritik aufgenommen worden. „Gut ist, dass abzulehnende Vorschläge wie Eurobonds vom Tisch sind und dass die Staaten nicht mehr weiterwursteln oder gar Griechenland fallenlassen oder ausschließen“, sagte Wolfgang Franz, der Vorsitzende des Sachverständigenrats, dieser Zeitung. Positiv sei, dass der Euro-Rettungsfonds EFSF die Möglichkeit haben solle, griechische Anleihen zurückzukaufen. Dies gehe in die Richtung der Vorschläge des Sachverständigenrats. Allerdings betonte Franz: „Der Anleihe-Rückkauf muss zu einem Kurs geschehen, der einen deutlichen Abschlag beinhaltet“. Der Rat der fünf Wirtschaftsweisen hatte bis zu 50 Prozent vom Nennwert gefordert. Wenn es keinen vorher fixierten Abschlag gebe, würden bei einem Anleiherückkauf die Kurse griechischer Papiere wieder steigen. „Dann hätten wir keine Beteiligung privater Investoren“, warnte Franz. Falls Banken durch den Ab-



Ein gutes Team? Jean-Claude Juncker und Josef Ackermann begrüßen sich auf dem Euro-Gipfel.

Foto AFP

schreibungsbedarf in Finanznot gerieten, müsse der EFSF helfen, sie zu rekapitalisieren. Auch diese Einsicht scheinete sich in Brüssel durchzusetzen. Peter Bofinger, der im Sachverständigenrat den linken Flügel bildet, lobte die sich abzeichnende Einigung in Brüssel. „Mein Gesamteindruck ist, dass es wichtige Verbesserungen gibt“, sagte er. Der EFSF könne künftig „flexibler“ tätig werden und bei Schocks, etwa einem plötzlichen Anstieg der italienischen Zinsen wegen Unsicherheit am Markt, präventiv unterstützen. „Es ist besser einzugreifen, wenn es nur ein Schmelbrand ist, als zu warten, bis das ganze Haus brennt“, sagte Bofinger. Lobend hob er die Senkung des Zinssatzes für EFSF-Hilfskredite an Griechen-

land, Irland und Portugal von 5 auf 3,5 Prozent hervor. Es sei richtig, diese nicht nur zu fordern, indem man ihnen Spar- und Reformpakete auferlege, sondern sie auch zu fördern und finanziell zu stützen. Der diskutierte Anleiherückkauf durch den EFSF könne eine Umschuldung ohne Zahlungsausfall ermöglichen.

„Die Sozialisierung der Schulden in Europa geht munter weiter.“

Ifo-Präsident Hans-Werner Sinn

„Die Sozialisierung der Schulden in Europa geht munter weiter.“

Ifo-Präsident Hans-Werner Sinn

land, Irland und Portugal von 5 auf 3,5 Prozent hervor. Es sei richtig, diese nicht nur zu fordern, indem man ihnen Spar- und Reformpakete auferlege, sondern sie auch zu fördern und finanziell zu stützen. Der diskutierte Anleiherückkauf durch den EFSF könne eine Umschuldung ohne Zahlungsausfall ermöglichen.

„Die Sozialisierung der Schulden in Europa geht munter weiter.“

Ifo-Präsident Hans-Werner Sinn

land, Irland und Portugal von 5 auf 3,5 Prozent hervor. Es sei richtig, diese nicht nur zu fordern, indem man ihnen Spar- und Reformpakete auferlege, sondern sie auch zu fördern und finanziell zu stützen. Der diskutierte Anleiherückkauf durch den EFSF könne eine Umschuldung ohne Zahlungsausfall ermöglichen.

Zwar sitzen die Banken am Verhandlungstisch und können damit Einfluss nehmen, aber am Ende entscheidet die Politik. Und die muss darauf achten, dass die Lösungen auch dem Wohlvolk verkauft werden können. Nach den Rettungsaktionen in der Finanzkrise ist in der Bevölkerung die Akzeptanz für ein Modell, das die Banken schont, nicht vorhanden. Aufgrund der Gefahren, die ein nur von Politikern beschlossenes Hilfspaket an den Finanzmärkten hervorrufen kann, ist aber die stärkere Einbindung der Banken sinnvoll. Denn es liegt im Interesse der Allgemeinheit, einen unkontrollierten Zahlungsausfall Griechenlands zu vermeiden. Deshalb müssten die technischen Effekte der Beschlüsse auf die Finanzwirtschaft berücksichtigt werden, argumentieren Vertreter deutscher Banken. Schließlich habe das zweite Hilfspaket für Griechenland mit der Beteiligung privater Gläubiger auch Modellcharakter für Irland und Portugal, sollten in Zukunft dort ähnliche Maßnahmen nötig werden.

„Die Sozialisierung der Schulden in Europa geht munter weiter.“

Ifo-Präsident Hans-Werner Sinn

land, Irland und Portugal von 5 auf 3,5 Prozent hervor. Es sei richtig, diese nicht nur zu fordern, indem man ihnen Spar- und Reformpakete auferlege, sondern sie auch zu fördern und finanziell zu stützen. Der diskutierte Anleiherückkauf durch den EFSF könne eine Umschuldung ohne Zahlungsausfall ermöglichen.

„Die Sozialisierung der Schulden in Europa geht munter weiter.“

Ifo-Präsident Hans-Werner Sinn



Whistleblowerin Brigitte Heinsch

Foto dpa

stand schon einmal zur Diskussion: 2008 wies der damalige Verbraucherschutzminister Horst Seehofer (CSU) darauf hin, dass Lebensmittelskandale schneller ans Licht kämen, wenn Mitarbeiter keine Repressalien zu befürchten hätten.

Die Gewerkschaften zeigten sich am Donnerstag erfreut über das Urteil. „Jetzt können sich Beschäftigte endlich ohne Angst vor Kündigung an die Strafverfolgungsbehörden wenden, wenn sie gravierende Missstände in ihren Unternehmen feststellen“, sagte der stellvertretende Vorstand der Gewerkschaft Verdi, Gerd Herzberg. Gammelfleisch, unterversorgte

weg, Europa laufe Gefahr, immer weiter in eine Verschuldungsspirale zu geraten. Der Makroökonom Ansgar Belke vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) sieht für die deutschen Steuerzahler nach aktueller Rechnung eine Belastung in Milliardenhöhe durch die Euro-Rettungspakete. „Die Untergrenze der Belastung für Deutschland liegt bei 43 bis 48 Milliarden Euro“, sagte Belke dieser Zeitung. Dies seien die Ausfälle im wahrscheinlichsten Szenario. Die sich in Brüssel abzeichnende Einigung sieht Belke gespalten. „Die Lösung beinhaltet die adäquaten Maßnahmenpakete, nämlich einen Schuldenschnitt durch Rückkauf griechischer, irischer und portugiesischer Anleihen“, lobte er. Allerdings müsse es kräftige Abschlüsse auf die Nominalwerte gebe. Eine effektive Beteiligung der Banken werde es wohl nicht geben. Falls sich künftig alle möglichen Länder über den EFSF finanzieren könnten, ginge die Entwicklung „der Währungsunion in Richtung einer kompletten Haftungsunion“, sagte Belke. Eine Transferunion hätten die Europäer ohnehin schon.

„Die Sozialisierung der Schulden in Europa geht munter weiter.“

Ifo-Präsident Hans-Werner Sinn

land, Irland und Portugal von 5 auf 3,5 Prozent hervor. Es sei richtig, diese nicht nur zu fordern, indem man ihnen Spar- und Reformpakete auferlege, sondern sie auch zu fördern und finanziell zu stützen. Der diskutierte Anleiherückkauf durch den EFSF könne eine Umschuldung ohne Zahlungsausfall ermöglichen.

„Die Sozialisierung der Schulden in Europa geht munter weiter.“



Whistleblowerin Brigitte Heinsch

stand schon einmal zur Diskussion: 2008 wies der damalige Verbraucherschutzminister Horst Seehofer (CSU) darauf hin, dass Lebensmittelskandale schneller ans Licht kämen, wenn Mitarbeiter keine Repressalien zu befürchten hätten.

Japan erzielt wieder Überschuss im Handel

cag. TOKIO, 21. Juli. Die japanische Wirtschaft erholt sich entgegen den Erwartungen der meisten Analysten schneller als erwartet von den Folgen des verheerenden Erdbebens und des Tsunamis am 11. März. Bereits im Juni überstieg der Wert des japanischen Exports bereits wieder knapp den des Imports, wie das Finanzministerium in Tokio am Donnerstag mitteilte. Die Sorgen, das Land könne wegen der Nuklearkatastrophe abermals in eine Rezession abrutschen, erweisen sich damit zunehmend als unbegründet. Der Handelsüberschuss, also die Differenz zwischen Ein- und Ausfuhr, betrug im Juni 70,7 Milliarden Yen (630 Millionen Euro). Im April und Mai hatte Japan wegen der Naturkatastrophe erstmals seit mehr als 30 Jahren Handelsdefizite verbuchen müssen. Der Überschuss im Juni wurde erzielt, obwohl Japan wegen des Ausfalls der Mehrzahl seiner Atomkraftwerke infolge der Katastrophe in den Reaktoren des Atomkraftwerks Fukushima 1 eine deutlich höhere Einfuhr von Öl und Gas zur Sicherung der Energieversorgung zu schultern hatte.

Das Beben und der Tsunami vom 11. März hatten in der Nordprovinz Tohoku viele Fabriken teilweise oder ganz zerstört. Betroffen waren vor allem Zulieferer der Auto- und der Elektroindustrie. Im April und Mai sackten die Exporte daher um 10 Prozent im Vergleich zu den Vorjahresmonaten ab. Im Juni betrug dieses Minus nur noch 1,6 Prozent im Vergleich zum Juni 2010. Japan exportierte Waren im Wert von 5,77 Billionen Yen (51,6 Milliarden Euro). Der Wert des Imports wuchs zwar wegen der Kosten für Energie auch im Juni immer noch stark um 9,8 Prozent; er war aber mit 5,7 Billionen Yen (51 Milliarden Euro) geringer als der Wert des Exports. Japan muss seit der Katastrophe mehr Öl und Flüssiggas einführen.

Kurze Meldungen

Ratingagentur droht Amerika
Die Ratingagentur Standard & Poor's hat den Vereinigten Staaten wegen des anhaltenden Streits um die Anhebung der Schuldengrenze mit einer Herabstufung ihrer Kreditwürdigkeit gedroht. Washington könne innerhalb der nächsten drei Monate seine Bestnote „AAA“ verlieren, teilte die Agentur am Donnerstag mit. Die Wahrscheinlichkeit für eine Herabstufung betrage mehr als 50 Prozent. Seit der ersten Warnung vor einer Verschlechterung der Bonität im April habe sich die Lage der Vereinigten Staaten noch verschärft. Demokraten und Republikanern verhandeln seit Wochen über eine Anhebung der gesetzlichen Schuldenobergrenze und ein damit einhergehendes Sparprogramm. ddp

Brasilien erhöht Leitzins
Im Kampf gegen die Inflation hat die brasilianische Zentralbank den Leitzins um 0,25 Prozentpunkte auf 12,5 Prozent erhöht. Damit hob Brasilien seinen Leitzins zum fünften Mal in einem halben Jahr an. Die Zentralbank versucht, mit der Zinserhöhung das rasante Wirtschaftswachstum zu bremsen, das auch die Preise in die Höhe treibt. Die Inflationsrate beträgt 6,75 Prozent. ddp

IWF ermahnt China
Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat China zu einer Stärkung der Landeswährung Yuan aufgefordert, um die Inflationsgefahr zu senken und eine Immobilienblase zu verhindern. In ihrem Jahresbericht schlug die Organisation Peking am Donnerstag auch eine Reihe von Maßnahmen zur Entspannung der Beziehungen zu wichtigen Handelspartnern vor. Der Yuan sei um 3 bis 23 Prozent unterbewertet, hieß es in dem Bericht. ddp

Taxifahrer setzen Blockade fort
Griechenlands Taxifahrer haben ihre Proteste gegen mehr Konkurrenz den vierten Tag in Folge fortgesetzt. Sie blockierten am Donnerstag zeitweilig den wichtigsten Flughafen Kretas in Heraklion. Durch Öffnung der Mautstellen im Norden und Süden Athens verstellten sie, die Unterstützung der Bevölkerung zu gewinnen. Die Streiks in der Tourismussaison bringen erhebliche Probleme für Griechenland. Die Taxibesitzer protestieren seit Tagen gegen die Öffnung ihres Berufsstandes. Bislang waren die Taxilizenzen auf etwa 30 000 für ganz Griechenland limitiert. Eine Lizenz kostete noch vor kurzer Zeit bis zu 150 000 Euro. Mit der von der EU geforderten Öffnung des Berufes kann sich jeder, der beruflich fahren darf, eine Taxilizenz für etwa 3000 Euro kaufen. dpa

Zigarettenabsatz rückläufig
In Deutschland sinkt der Absatz von Zigaretten. Im zweiten Quartal 2011 wurden 10,9 Prozent weniger Zigaretten versteuert als im Vorjahresquartal, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. Ebenfalls rückläufig war die Menge des versteuerten Tabak-Feinschnitts (minus 9,7 Prozent). Dagegen stieg im Vergleich zum Vorjahresquartal der Absatz von Zigarren und Zigarillos um 5,8 Prozent und der von Pfeifentabak sogar um 15,0 Prozent. ddp